

Protokoll Nr. 29 vom 21. Oktober 2009

Vorsitz	Gabi Badertscher, Grossratspräsidentin, Uttwil
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktandum 5: Verantwortung Monika Herzig, Protokollabfassung Sabina Frei)
Anwesend	113 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 6/161) Seite 4
2. Interpellation von Max Möckli vom 25. Februar 2009 "Schwerverkehrskontrollen im Kanton Thurgau" (08/IN 23/91)
Beantwortung Seite 6
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985 (08/GE 6/77)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 14
4. Motion von Ruedi Zbinden und Max Vögeli vom 10. September 2008 "Paintball-Spiele in den Wäldern" (08/MO 5/43)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 15
5. Interpellation von Anita Dähler vom 2. Juli 2008 "Mammographie-Screening-Programm zur Brustkrebs-Früherkennung" (08/IN 4/26)
Beantwortung Seite 23
6. Interpellation von Thomas Böhni, Cäcilia Bosshard, Markus Frei und Josef Gemperle vom 29. September 2008 "Verwendung 'Kantonaler Energiefördergelder' zur Anschubfinanzierung 100 % erneuerbar versorgter Gemeinden" (08/IN 13/48)
Beantwortung Seite 33

7. Interpellation von Dr. Hansjörg Lang vom 19. November 2008
 "Stärkung der Grundversorger" (08/IN 18/63)
 Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt:	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Ferien
	Albrecht Clemens, Eschlikon	Gesundheit
	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Eisenbart August, Sirmach	Ferien
	Etter Bruno, Neukirch (Egnach)	Gesundheit
	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
	Imhof Erwin, Bottighofen	Beruf
	Iseli Maya, Romanshorn	Gesundheit
	Komposch Cornelia, Herdern	Beruf
	Kreis Willi, Kümmerthausen	Familie
	Oberholzer Susanne, Frauenfeld	Beruf
	Parolari Carlo, Frauenfeld	Beruf
	Peter Richard, Balterswil	Ferien
	Rohrer Annelies, Amriswil	Beruf
	Dr. Wildberger Peter, Frauenfeld	Ferien
	Winiger Katharina, Frauenfeld	Gesundheit
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
11.50 Uhr	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Beruf
11.55 Uhr	Markstaller Peter, Kreuzlingen	Beruf
12.00 Uhr	Klöti Martin, Arbon	Beruf
12.10 Uhr	Schenker Marcel, Homburg	Beruf

Präsidentin: Speziell willkommen heisse ich die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die heute einen ganz besonderen Tag erleben.

Als Ersatz für den heute abwesenden Stimmzähler Willi Kreis schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat David Zimmermann vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 21. Oktober 2009 - zusammen mit den statistischen Angaben.
2. Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens, Stand September 2009. Das Büro empfiehlt für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 11er-Kommission unter dem Präsidium der SVP.
3. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe September 2009).

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 6/161)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht und die Liste der Gesuche haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf unsere Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht der Justizkommission vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Heinz Herzog.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 1. September 2009 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Innert der vereinbarten Frist hat die Justizkommission von den Fraktionen keine Rückmeldungen erhalten. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Justizkommission beantragt mehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Es liegen 102 Anträge vor, die sich aus einem Kantonsbürgerrechtsgesuch eines Schweizer Bürgers und 101 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

101 ausländische Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 33 Töchter und 17 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 178 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben veraltet sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Die Justizkommission akzeptiert in der Regel die Entscheidungen der zuständigen Organe der Gemeinden. Das Gemeindebürgerrecht ist Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Justizkommission unterstützt mehrheitlich die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt, die 102 Kantonsbürgerrechtsgesuche zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 2 bis 102 wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich für unsere Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement jedes und jeder Einzelnen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zu einem kleinen Empfang im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Es würde die Gastgeber freuen, Sie bei dieser Gelegenheit als Neubürger begrüßen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Interpellation von Max Möckli vom 25. Februar 2009 "Schwerverkehrskontrollen im Kanton Thurgau" (08/IN 23/91)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Möckli, FDP: Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Sie zeigt deutlich auf, wie im Thurgau Schwerverkehrskontrollen durchgeführt werden. Ich zitiere aus der Antwort: "Zugleich handelte es sich bei dieser Vereinbarung um eine flankierende Massnahme zur Erreichung der Ziele des Verkehrsverlagerungsgesetzes (SR 740.1), wonach die Verlagerung des Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene zu fördern ist." Es stellt sich nur die Frage, ob die Polizei für die Sicherheit oder zur Schikanierung des Schwerverkehrs zuständig ist. Leider sind im Thurgau immer noch zu wenig Arbeitsplätze vorhanden. Viele sind gezwungen, in Nachbarkantone zu pendeln. Was nützt aber Standortförderung für Betriebe, wenn das Gewerbe, das die Produkte dieser Betriebe zum Kunden bringen soll, übermässig schikaniert wird? Mich interessiert Ihre Meinung, weshalb ich Diskussion **beantrage**.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Möckli, FDP: Im Jahr 2000 wurden im Thurgau 2'500 Stunden für Schwerverkehrskontrollen aufgewendet. Auf das Jahr 2001 wurde diese Zahl um über das Vierfache auf 11'000 Stunden erhöht, und wahrscheinlich sind die zusätzlichen Kontrollstunden der Grenzwache darin nicht einmal enthalten. Das ergibt die vierthöchste Anzahl Kontrollstunden aller Kantone, was für unseren mittelgrossen Kanton mit mässigem Verkehrsaufkommen um mindestens das Doppelte zu hoch ist. Andere Grenzkantone kontrollieren zwei Drittel Ausländer, die Thurgauer jedoch zwei Drittel Schweizer. Auch das Argument, dass es sich bei dieser Vereinbarung zugleich um eine flankierende Massnahme zur Erreichung der Ziele des Verkehrsverlagerungsgesetzes handelt, wonach die Verlagerung des Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene zu fördern ist, greift nicht. Dass dieses Ziel mit dem Schikanieren des Lastwagenverkehrs vor allem im Nahverkehr nicht beeinflusst werden kann, ist wohl jedem klar. Wenn sich jemand mit Gütertransport befasst, stellt er nämlich fest, dass es sich bei über 80 % des schweizerischen Güterverkehrs um Nahverkehr handelt, der nicht verlagert werden kann. Vom restlichen Überlandverkehr macht der Transitverkehr 12 % aus. Praktisch der ganze Bahngüterverkehr ist vor- oder nachgelagert, mindestens einmal ebenfalls auf einem

Lastwagen. Um den Güterverkehr in Grenzen zu halten, müssen wir möglichst nahe versorgen und entsorgen. Oder glauben Sie, dass der Güterverlagerung Genüge getan sei, wenn der Kehrriem von Bischofszell und Romanshorn per Lastwagen eingesammelt wird und anschliessend mit der Bahn via Zürich - Limmattal nach Weinfelden reist? Darüber, wie viele Kontrollen bezüglich der Technik der Fahrzeuge nötig sind, die jährlich vom Strassenverkehrsamt geprüft werden und für die zusätzlich alle zwei Jahre von einer Garage die Prüfberichte über Tachograph, LSVA-Gerät, Tempobegrenzer und Abgas zu erbringen sind, kann diskutiert werden. Die Arbeits- und Ruhezeitverordnung jedoch, die einmal zum Schutz der Chauffeure und zur Sicherheit eingeführt wurde, wird - seitdem man elektronisch minutengenau auswerten kann - von einigen Kantonen zum Geldeintreiben und zur Schikanierung der Chauffeure angewendet. Störend ist, dass der Kanton Thurgau mit den meisten ARV-Verzeigungen aller Kantone an erster Stelle liegt. Laut den Aussagen des Zuständigen für die ARV-Kontrollen im Thurgau werden bei Betriebskontrollen von Thurgauer Transportunternehmen über 80 % aller Chauffeure verzeigt. Andere Kantone handhaben diese Kontrollen vernünftiger. Das zeigt die Anzahl Verzeigungen ganz klar. Bei ARV-Verstössen stellt sich das Volk Chauffeure vor, die 14 oder 16 Stunden gefahren sind. Im Thurgau werden jedoch Chauffeure im Nahverkehr, welche die Pause 10 Minuten zu spät antreten oder weniger als 10 Minuten Pause machen, verzeigt und gebüsst. Das hat mit Sicherheit nichts zu tun, sondern mit Schikane. Laut Unfallstatistik des Bundesamtes für Verkehr stellen Unfälle mit LKW glücklicherweise die kleine Minderheit dar und sind seit 1999 schweizweit um über 40 % rückläufig. Das zeigt, dass neue Technologien wie Spurassistent, elektronische Abstandsregelung, Stabilitätskontrollen, ABS etc. eine positive Wirkung auf die Unfallverhütung haben. Ich erwarte, dass die Anzahl Kontrollstunden beim Schwerverkehr im Thurgau halbiert wird. Das wäre immer noch über dem Mittel aller Kantone. Ebenso erwarte ich, dass unter dem Schwerpunkt der Sicherheit und nicht der Schikane und Geldeintreiberei ein vernünftiges Mass an Toleranz bei den ARV-Betriebskontrollen angewendet wird. Oder glauben Sie, dass die Sicherheit erhöht wird, wenn wir unseren guten, pflichtbewussten Chauffeuren ihren Beruf zum Verleiden bringen und sie durch andere Leute ersetzt werden müssen?

Indergand, SVP: Kontrollen beim Strassenverkehr sind nötig, ebenso Kontrollen beim Schwerverkehr. Wenn sich diese aber innerhalb von wenigen Jahren vervierfachen, dann spricht das Bände: Waren die Kontrollen vorher zu large oder sind andere Gründe für die Steigerung in diesem Ausmass verantwortlich? Aus der Antwort ist ersichtlich, dass in diesem Zusammenhang Vereinbarungen mit dem Bund getroffen worden sind sowie damit verbundene Entschädigungen. Das Bundesamt für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bezweckt mit der Intensivierung der Kontrollen, dass sich Fahrzeuglenker an die geltenden Vorschriften halten und diese beachten. Zusätzlich sind es flankierende Massnahmen zur Umsetzung des Verkehrsverlagerungsgesetzes, wonach die Verlagerung des Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene

zu fördern ist. Bis zum Jahr 2001 sind im Kanton Thurgau durch die Kantonspolizei durchschnittlich 2'500 Stunden für Schwerverkehrskontrollen aufgewendet worden. Mit der Inkrafttretung der Vereinbarung zwischen dem UVEK und dem Kanton Thurgau wurde dieses Pensum um das Fünffache auf 12'500 Stunden erhöht. Für diese Leistungen wird der Kanton Thurgau vom Bund mit ungefähr 1,5 Millionen Franken entschädigt. Das entspricht ca. Fr. 120.-- pro geleistete Arbeitsstunde. In der Antwort auf die Frage 4 widerspricht sich der Regierungsrat. Er möchte den Schwerverkehr möglichst früh nach dem Grenzübertritt kontrollieren, das heisst vor der Weiterfahrt. Dem Kanton Thurgau kommt hier als Grenzkanton sicher eine wichtige Funktion zu. Das wäre soweit zu akzeptieren. Es wurden jedoch ein Drittel ausländische und zwei Drittel Schweizer LKW überprüft. Wenn Massnahmen, wie die Umlagerung von der Strasse auf die Schiene, greifen sollen, muss der Durchgangsverkehr kontrolliert werden. Mit Kontrollen im Nah- und Ortsverkehr kann in diese Richtung wenig erreicht werden, denn es werden sicher keine Schienen auf die Baustellen verlegt. Mit über 660 Verzeigungen gegen die Arbeits- und Ruhezeitvorschriften weist der Kanton Thurgau die höchste Zahl auf. Wenn aber ARV-Verstösse wie die Übertretung der Lenkzeit von 5 bis 10 Minuten oder eine zu kurze Pause mit Busse geahndet werden, hinterlässt das eher den Eindruck, dass Geld eingetrieben wird als dass solche Sanktionen der Sicherheit im Strassenverkehr dienen. Bei einer so massiven Erhöhung der Kontrollen stockt einem der Atem. Die Kontrollen sind zu reduzieren und in einem vernünftigen Mass einzupendeln. Ebenso lässt einen der kommerzielle "Touch" bei der ganzen Sache nicht los: Der Schwerverkehr ist eine gute Milchkuh, wenn nicht die beste, die auf "Teufel komm raus" gemolken werden muss. Die SVP-Fraktion wünscht sich bei der Handhabung und bei der Umsetzung, dass den Vorschriften entsprechend kontrolliert wird, jedoch mit Augenmass.

Kern, SP: Aufgrund veröffentlichter Zahlen des Bundesamtes für Strassenwesen wirft der Interpellant Fragen auf, die durchaus berechtigt und klärungswürdig sind. Die Fragestellung alsdann ist unmissverständlich auf der Grundlage des Misstrauens und auf dem Vorwurf der Diskriminierung und Schikane aufgebaut. Die Antwort des Regierungsrates ist klärend, präzise und kann das Verdachtsmoment des Interpellanten entkräften. Das grundlegende Ziel der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen, nämlich dass möglichst viele Fahrzeuglenkerinnen und -lenker dazu angehalten werden, die geltenden Vorschriften konsequent umzusetzen, liegt im Interesse von allen. Insbesondere sollte es im Interesse der Unternehmer aus der Transportbranche sein. Unfälle beim Schwerverkehr sind keine Seltenheit, und sie verlaufen oftmals schwerwiegend. Ich erinnere an die Frontalkollision von zwei Lastwagen im Gotthardtunnel, die viele Menschenleben forderte, worauf in der Folge das "Tropfenzählersystem" und eine ganze Reihe von weiteren Sicherheitsmassnahmen eingeführt wurden. Die regierungsrätliche Beantwortung zeigt auf, dass die Vereinbarung mit dem Kanton Thurgau nicht aussergewöhnlich streng formuliert ist, möglicherweise aber konsequenter als in anderen Kantonen ange-

wendet wird. Zu Kantonsrat Möckli: Wir wollen die Nulltoleranz, die wir unseren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern schuldig sind. Ist es nicht gerade auch der Grosse Rat, der sie in anderen Bereichen vehement fordert? Im Weiteren begründet die Beantwortung mögliche Abweichungen der Kontrolltätigkeit und definiert die Zielverkehrsteilnehmer. Notabene werden nicht nur Lastwagen kontrolliert. Es geht um eine breite Palette von Fahrzeugen. Interessant ist die Statistik über die Anzahl kontrollierter Fahrzeuge und die dafür aufgewendeten Kontrollstunden. Räumliche, logistische und personelle Faktoren erklären die Unterschiede zwischen den Kantonen, und unter dieser Prämisse steht der Kanton Thurgau mit seiner Bilanz gut da. Die Fraktion der SP dankt dem Regierungsrat für die konsequente Durchführung der in der Leistungsvereinbarung gefassten Vorschriften, die zur besseren Sicherheit auf unseren Strassen führen. Der Aufstellung über die Verzeigungen auf Seite 6 in der Beantwortung kann die Wirkung dieser Kontrollen entnommen werden. Kontrollen sind unangenehm, aber mehr als gerechtfertigt, wenn dadurch die Sicherheit für alle Teilnehmer auf den Strassen grösser wird. Wir ermuntern den Regierungsrat, weiter auf der Schiene der Sicherheitsmassnahmen fortzufahren.

Schwyter, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort auf die Interpellation. Daraus geht klar hervor, dass keine übermässigen Kontrollen beim Schwerverkehr stattfinden und nur die Auflagen des Bundes erfüllt werden. Vertrauen ist gut, Kontrollen sind besser. Dies gilt auch für den Schwerverkehr. Die grosse Anzahl der Mängel, die bei diesen Kontrollen immer wieder festgestellt werden, zeigen deutlich, dass man nicht darauf vertrauen darf, dass sich alle Transportunternehmer und Chauffeure an die Vorschriften halten. Mit vermehrten Kontrollen können die schwarzen Schafe im Transportwesen erkannt und Verstösse geahndet werden. Im Transportwesen sollte man deshalb darüber erfreut sein, dass der Thurgau seiner Kontrollpflicht, die vom Bund vorgeschrieben ist, nachkommt. Nur so kann verhindert werden, dass der zum Teil ruinöse Wettbewerb auf Kosten der Sicherheit und Gesundheit der Chauffeure und der übrigen Verkehrsteilnehmer geführt wird. Kurz: Jede Kontrolle nützt jenen Transportunternehmen, die sich an die Vorschriften halten. Kontrollen im grenznahen Bereich sind besonders sinnvoll, damit fehlbare ausländische Fahrzeuge nicht erst am Gotthard erfasst werden. Übermüdete oder alkoholisierte Fahrer, schlecht gewartete Fahrzeuge mit mangelhaften Bremsen oder ungenügender Bereifung sind nicht nur eine Gefahr für die Fahrer selbst, sondern auch für die anderen Verkehrsteilnehmer. Ich bin der Kantonspolizei Thurgau deshalb sehr dankbar, dass sie tagesin, tagaus diese nicht leichte und oft undankbare Kontrollaufgabe pflichtbewusst und kompetent wahrnimmt und damit auch meine Sicherheit als Verkehrsteilnehmerin und Strassenbenutzerin verbessert.

Rupp, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Die Kontrolltätigkeit ist durch eine Vereinbarung mit dem Bund geregelt.

In der Beantwortung wird in Zahlen dargelegt, wie viele Kontrollen die Polizei zu machen hat. Ob es zu viel oder zu wenig Kontrollen sind, kann ich nicht beurteilen. Eines ist sicher: Schwerverkehrskontrollen müssen durchgeführt werden, nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Sicherheit. Es ist klar: Je mehr Fahrzeuge ein Transporteur auf der Strasse hat, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, in eine Kontrolle zu geraten. Im Bereich der Arbeits- und Ruhezeitverordnung kommt es sehr häufig zu Anzeigen. Ich möchte aber eine Lanze für das Transportwesen auf der Strasse brechen. Wir alle sind in irgendeiner Weise von den Transporteuren abhängig. Ohne Transporte auf der Strasse geht gar nichts. Stellen wir uns vor, was passieren würde, wenn nur schon zwei Tage lang alle Lastwagen, national und international, einfach nicht fahren würden. Sehr vieles würde nicht mehr funktionieren. Wir alle sind also mitverantwortlich für den hohen Druck, dem die Transportunternehmer und zuletzt die Chauffeure ausgesetzt sind. Wir sind eine ungeduldige Gesellschaft geworden und leben nach dem Motto: "Heute bestellen, gestern liefern". Die Chauffeure können die Arbeits- und Ruhezeitverordnung vielfach gar nicht einhalten. Und wenn sie sie einhalten wollen, werden die Empfänger der Ware nervös. Unser Sohn ist seit vielen Jahren als Chauffeur fast täglich unterwegs. Ich erlebe mit, wie oft er unter enormem Zeitdruck arbeiten muss. Darum mein Appell an uns alle: Überdenken wir unser Verhalten, sei es beim Konsum allgemein, in der Wirtschaft, in der Industrie oder im Bauwesen. Das Beste für die Sicherheit beim Schwerverkehr sind ausgeruhte Chauffeure und weniger gestresste Transportunternehmer. Leisten wir unseren Beitrag dazu. Bussen verteilen nützt der Sicherheit wenig.

Schlatter, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Allerdings wird bei näherer Betrachtung ersichtlich, dass dabei die Taktik angewandt wurde, möglichst viele Daten zu liefern, so dass man den "Hasen", der darin verborgen ist, nicht allzu schnell findet. Das erinnert mich an folgendes Sprichwort, das jeweils im Militär kolportiert wurde: "Jeder kontrolliert das, was er kann." Man erhält den Eindruck, dass hier sehr gerne kontrolliert wird, weil einfach zu kontrollieren ist und man davon ausgehen kann, dass bei der Kontrolle kein grosser Widerstand entsteht. Das ist, wenn man die Menge der Kontrollen anschaut, etwas störend. Hinter dem Hauptziel, Unfälle zu vermeiden, steht unsere Fraktion selbstverständlich auch. Ob das andere formulierte Ziel, die Verlagerung des Güterschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene, erreicht werden kann, stelle ich natürlich in Frage, vor allem auch deshalb, weil sich dieses Ziel meines Erachtens relativ wenig an den Bedürfnissen orientiert, die heute erfüllt werden. Der Tabelle auf Seite 4 der Beantwortung ist Folgendes zu entnehmen: Kanton Bern: 18'352 Kontrollstunden, 10'657 kontrollierte Fahrzeuge. Das Missverhältnis ist augenfällig. Kanton St. Gallen: 8'693 Kontrollstunden, 8'671 kontrollierte Fahrzeuge. Hier frage ich Sie, ob das Polizeikorps des doppelt so grossen Kantons St. Gallen kleiner ist als jenes im Kanton Thurgau. Kanton Basel-Land: 12'341 Kontrollstunden, 8'273 kontrollierte Fahrzeuge. Kanton Schaffhausen: 4'857 Kon-

trollstunden, 2'274 kontrollierte Fahrzeuge. Wenn Sie diese Zahlen mit den Zahlen des Kantons Thurgau in Vergleich setzen, stellen Sie fest, dass unser Kanton einmal mehr das Gebot des vorauseilenden Gehorsams zu befolgen scheint. Man erreicht damit keine Verkehrssicherheit, sondern belastet administrativ weiterhin insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, was nicht notwendig ist. Was auch auffällt, ist der Satz auf Seite 5 der Beantwortung. Er lautet: "Der obgenannte Umstand, dass nicht alle die Grenze passierenden Fahrzeuge das weitere Strassennetz des Kantons benützen, und die erwähnten Kategorien der kontrollierten Fahrzeuge sind für das unter Frage 5 genannte Zahlenverhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln zwischen ausländischen und schweizerischen Fahrzeugen verantwortlich." Dazu kann ich nur eine Antwort geben: Die Kontrollstellen stehen am falschen Ort. Wenn man die ausländischen Fahrzeuge kontrollieren will - und da geht es ja vor allem um die Kontrolle der Dauer der Fahrten - muss man die Kontrollstellen so verlegen, dass sich das Verhältnis ändert. Man kann nicht einfach die inländischen Fahrzeuge übermässig kontrollieren. Die meisten von Ihnen haben Kenntnis davon genommen, dass ein Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zur Erhöhung des Bestandes des Thurgauer Polizeikorps eingereicht werden wird. Das heisst, dass mit 50 Polizisten mehr wieder 200 Stunden mehr kontrolliert werden kann, wenn wir diesem Antrag folgen, und zwar einfach nur deshalb, weil eine Verbindung mit dem Polizeikorps gemacht wird. Das ist völlig unsinnig und nicht bedarfsgerecht. Meines Erachtens sind die Fragen, die der Interpellant formuliert hat, berechtigt. Es ist aufgrund der Zahlen klar, dass im Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen übermässig kontrolliert wird. Ich bitte den Regierungsrat, sich zu äussern, ob er im Rahmen der nächsten Leistungsvereinbarung bereit wäre, eine Senkung der Kontrollstundenzahl zu erwirken. Kontrolliert werden die Fahrzeuge ohnehin. Die Schweiz erinnert mich je länger je mehr an ein neuzeitliches Fussballspiel, das etwa so aussieht: Auf dem Feld sind zwei Spieler und elf Schiedsrichter. Es kann doch nicht angehen, dass wir ständig mehr Kontrolleure einbauen und diejenigen, welche die Leistung erbringen, immer weniger werden.

Gubser, SP: Von bürgerlicher Seite hören wir immer wieder, wie wichtig Richtlinien seien und wie wichtig es auch sei, Grenzen zu setzen. Und nun ist man der Meinung, dass beim Schwerverkehr zu viele Grenzen gesetzt werden. Da geht es um den eigenen Betrieb, da will man sich nicht dreinreden lassen. Kontrollen wären ja noch schön und gut, wenn es um ausländische Fahrzeuge geht, aber bitte nicht bei schweizerischen. Das ist doch Bauchnabelpolitik. Schauen Sie die Unfallstatistiken an und überzeugen sich davon, zu wie vielen Verzeigungen es kommt. Dann müssen Sie eingestehen, dass diese Kontrollen nötig sind und man unserer Polizei eigentlich dafür danken müsste, dass sie für Ordnung auf den Strassen sorgt.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Schon seit mehreren Jahren führt die Kantonspolizei Thurgau intensivierte Schwerverkehrskontrollen durch. Das ist eine Folge der Volksabstimmung vom 21. Mai 2000. Damals wurde im Rahmen der Bilateralen I das Landverkehrsabkommen angenommen und dem Volk ausdrücklich zugesichert, dass mit flankierenden Massnahmen die Sicherheit beim Schwerverkehr trotz Erhöhung der Lastwagen-Gewichtslimiten gehalten respektive verbessert werde. Im Kanton Thurgau haben wir uns noch weitergehende Überlegungen gemacht. Der Thurgau ist ein Grenzkanton, und es darf nicht sein, dass er auf Schleichwegen benützt wird. Wir bemühen uns, die Sicherheit beim Schwerverkehr zu erhalten und zu verbessern, auch für die allgemeine Verkehrssicherheit. Die Verkehrssicherheit entsteht nicht dadurch, dass man an einem bestimmten Ort etwas macht, sondern es ist die Gesamtheit der Massnahmen, die Wirkung erzielt und ein gutes Resultat bringt. Im Kanton Thurgau haben wir unter dem Titel der Verkehrssicherheit gerade in den letzten neun Jahren, die hier thematisiert werden, erhebliche Verbesserungen erzielen können. Dennoch müssen wir uns weiterhin verbessern. Insbesondere ist es notwendig, dass wir dort, wo wir tätig sind, weiterhin wachsam bleiben. Jedes Nachlassen würde den heutigen hohen Stand der Verkehrssicherheit, den wir erreicht haben, gefährden. Das wollen wir nicht. In diesem Zusammenhang gibt der Regierungsrat auch zu bedenken, dass Verkehrsunfälle grosses menschliches Leid verursachen. Daneben belasten sie unsere Gesellschaft auch ökonomisch. Eine einzelne Verletzung kann gesellschaftliche Kosten von mehreren hunderttausend Franken auslösen. Wir haben vor einigen Wochen über die IV diskutiert. Dabei waren wir uns alle einig, in erster Linie dafür sorgen zu müssen, dass es weniger Anspruchsberechtigte gibt. Wenn wir die Verkehrssicherheit erhöhen, leisten wir auch unter diesem Titel einen Beitrag an die Invalidenversicherung. Ich erinnere Sie an die damals stattgefundene Abstimmung und an die Versprechen, die wir alle abgegeben haben. Richtig ist hingegen, dass die in den einzelnen Kantonen geleisteten Kontrollstunden unterschiedlich sind. Der Regierungsrat wehrt sich gegen die Tendenz, alles über einen einzigen Leisten zu schlagen. Wir leben in einem föderalistischen Staatswesen und nicht in einem faden, grauen, ausnivellierten Staat. Wir betonen die Eigenheiten unseres Kantons immer wieder und legen auch grossen Wert darauf. Ausfluss gerade dieser Haltung ist es, dass wir das tun, was wir als richtig empfinden, und nicht das, was andere allenfalls auch tun oder eben nicht tun. Wir haben eine besondere Verantwortung für unser Kantonsgebiet, und diese Verantwortung wollen wir auch wahrnehmen. Für den Kanton Thurgau kann der Regierungsrat mit gutem Gewissen sagen, dass er die Verantwortung wahrnimmt und von den föderalistischen Differenzierungsmöglichkeiten mit gesundem Menschenverstand Gebrauch macht. Die Kontrollen finden sehr zügig statt. Teilweise sind sie in 10 bis 15 Minuten erledigt. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Vier besonders ausgebildete Spezialisten, die nicht dem Korps angehören, sondern Zivilangestellte sind, beschäftigen sich damit. Zu den Zahlen ist ergänzend beizufügen: Ich habe ausgerechnet, wie viele Kontrollen im neu eröffneten Schwerverkehrszentrum Ripshausen im Kanton Uri

möglich sind. Dort können jährlich über 39'000 Kontrollen stattfinden. Sie wissen aber auch, dass in Uri auch noch am Sonntag Kontrollen durchgeführt werden. Die Betriebskontrollen haben nichts mit der Leistungsvereinbarung zu tun. Sie wurden vorher schon gemacht und werden auch nachher gemacht. Die Bemühungen der Kantonspolizei bei der Schwerverkehrskontrolle sind leistungsorientiert. Sie resultieren aber auch aus verschiedenen Beanstandungen aus Ihrer Mitte. Insbesondere in den neunziger Jahren hat es bei der Behandlung des Geschäftsberichtes zum Standard gehört, den hohen Prozentsatz an Beanstandungen bei den Lastwagen zu reklamieren. Man hat den Regierungsrat aufgefordert, hier endlich etwas zu tun. Es hat sich eine Art Ohnmacht breitgemacht. Jetzt ist eine gewisse Veränderung eingetreten: Es geht nicht mehr um 30 % oder 35 %, wir haben eine Reduktion auf 20 % wahrnehmen können. Trotzdem müssen immer noch 20 % der Fahrzeuge beanstandet werden. In angespannten wirtschaftlichen Zeiten ist die Gefahr von Lohndumping gross. Um billiger und effizienter zu transportieren, vernachlässigt die Konkurrenz manchmal auch die Vorschriften. Und wir sind uns alle darüber einig, dass überladene Fahrzeuge, alkoholisierte oder übermüdete Chauffeure die Sicherheit aller gefährden. Wenn etwas passiert, dann richten sich die Augen sofort auf den Staat und insbesondere auf die Polizei, die selbstverständlich nicht genügend kontrolliert hat. Halten Sie sich in diesem Zusammenhang auch vor Augen, dass auf der Strasse nicht nur Kies, Humus und Rüben transportiert werden. Es gibt auch den Transport gefährlicher Güter. Im Rahmen der vorliegenden Interpellation möchte ich auch noch einen Hinweis auf die Bahntransporte machen. Es wird immer wieder hervorgehoben, wie wenig Einflussmöglichkeiten wir haben, um lästige Auswirkungen jener Verkehrsart wirkungsvoll zu bekämpfen. Ich erinnere diesbezüglich an das Gutachten von Professor Weber und an die anschliessend geführte Diskussion in der Öffentlichkeit. Wir haben eröffnet bekommen, wo wir Handlungsspielraum haben und wo dies nicht der Fall ist. Beim Schwerverkehr auf der Strasse haben wir einen vergleichsweise grossen Handlungsspielraum, den wir zugunsten unserer Bevölkerung, aber auch zugunsten aller Verkehrsteilnehmer nutzen wollen. Schliesslich noch ein ordnungspolitischer Gedanke: Jedes geordnete, gut organisierte Transportunternehmen muss doch ein vitales Interesse daran haben, dass jene, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten, aus dem Verkehr gezogen und bestraft werden. Betriebe, die sich nicht an das Gesetz halten, dürfen keinen Wettbewerbsvorteil geniessen. Sie verfälschen mit ihrer unlauteren Arbeit den Wettbewerb. Es gibt deshalb auch aus liberaler Sicht sehr gute Argumente für die Schwerverkehrskontrolle, wie sie heute von der Kantonspolizei praktiziert wird. Schliessen möchte ich mit dem Hinweis, dass die Kantonspolizei ihre Praxis immer wieder selbstkritisch prüfen und bei der periodischen Erneuerung der Leistungsvereinbarung allfällige Anpassungen auch beantragen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985 (08/GE 6/77)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Es handelt sich vorliegend um eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes. Die Schreibweise hat sich somit - insbesondere betreffend Geschlechtsneutralität - dem übrigen Teil des bestehenden Erlasses anzupassen.

Zu Ziffer 4 (§ 35): In den Absätzen 1 und 2 von § 35 musste das Wort "und" jeweils durch "oder" ersetzt werden, da sich das Vorgehen auch dann nach dem eidgenössischen Transplantationsgesetz richtet, wenn es nur um das Eine oder Andere (Organe, Gewebe oder Zellen) geht. Es ist dabei wieder einmal in Erinnerung zu rufen, dass das Bindewort "oder" gesetzessprachlich (wie auch mathematisch) einzelne sowie alle aufgezählten Begriffe umfassen kann und hier einzig richtig ist.

Im Übrigen entspricht die von der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission verbesserte Formulierung auch jener des eidgenössischen Transplantationsgesetzes, was zwar in der Lesung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission nicht alle Zweifler zu überzeugen vermochte, aber doch ein gewichtiges Indiz für die Richtigkeit der Korrektur darstellt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 5. Juni 1985 wird mit 95:2 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

4. Motion von Ruedi Zbinden und Max Vögeli vom 10. September 2008 "Paintball-Spiele in den Wäldern" (08/MO 5/43)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst ein Vertreter der Motionäre, Kantonsrat Ruedi Zbinden.

Diskussion

Zbinden, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Motion. In der Argumentation wurde sehr ausführlich auf die Problematik eingegangen und diese auch dargestellt. Der Regierungsrat stimmte uns auch zu, dass Paintball-Veranstaltungen in den Wäldern weit über das freie Benutzungs- und Betretungsrecht hinausgehen. In diesem Sinn sind wir mit der Antwort sehr zufrieden. Die neue Sportart fällt auf, da die Akteure in Kampfanzügen und Helm mit Luftdruckgewehren ausgerüstet sind. Die Spieler, in Mannschaften aufgeteilt, machen sich einen Sport daraus, mit Luftdruckgewehren Farbpatronen (so genannte Paintballs) aufeinander abzuschliessen. Die Paintballs bestehen aus einer Gelatine kapsel, die mit Lebensmittelfarbe gefüllt ist. Der Paintball ist weich und platzt im Normalfall bei einem Treffer. Beschleunigt wird er durch Druckluft auf eine Geschwindigkeit bis ca. 300 Stundenkilometer. Die Treffer in Form von geplatzen Farbpatronen sind an Personen oder an Bäumen gut sichtbar. Die heutigen Markierer, wie die Gewehre genannt werden, schaffen ohne Probleme sieben Schüsse in der Sekunde. Pro Spiel, das ca. 2,5 Stunden dauert, werden pro Teilnehmer gut und gerne 400 Kugeln verschossen, was bei zwanzig Spielern immerhin einen Munitionsverbrauch von 8'000 Farbpatronen darstellt! Mehr als störend sind die geplatzen Farbpatronen an Bäumen und auch auf dem Waldboden. Dazu kommen die leeren, zum Teil auf dem Waldboden liegen gebliebenen Gasdruckpatronen. Diesem Zustand muss in der Zeit, in der Littering ein grosses Thema ist, unverzüglich Einhalt geboten werden. Alle beteiligten Stellen sind mit dieser Situation unzufrieden, und auch für die Eigentümer der Waldparzellen stellen sich haftungsrechtliche Fragen. Im Kanton Solothurn wurde ein Waldbesitzer, der einer Gruppe ein Waldstück zur Verfügung gestellt hatte, aufgefordert, die mit Farbe beschmutzten Äste und Bäume zu reinigen. Nach der Anfechtung dieser Verfügung durch den Waldbesitzer stützte das Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn den Entscheid der Vorinstanz. Daraus wird ersichtlich, dass der freie Zugang für den Waldeigentümer letztendlich grosse Folgen haben kann. Grundsätzlich sind Wälder öffentlich zugänglich. Wird ein unbeteiligter Passant von einer Farbkugel verletzt, wird nebst dem Betreiber auch der Eigentümer in die Pflicht genommen. Für den Revierförster sind derartige Nutzungen des Waldes unerwünscht, stellen sie doch eine zusätzliche Belastung

des Ökosystems dar. Unsere Motion hat zum Ziel, die Paintball-Spiele im Wald zu verbieten. Paintball kann jedoch in dafür errichteten Parks oder Hallen, wie zum Beispiel in der Paintball-Farm im aargauischen Dietwil oder in Grellingen, weiterhin gespielt werden. Die Vorteile von solchen Spielorten sind: Die Natur und die Wildtiere werden nicht gestört. Es sind sanitäre Einrichtungen mit Umkleideräumen, Duschen und WC vorhanden. Ein Restaurationsbetrieb stört an solchen Orten nicht, und so kann auch ein Fest stattfinden. Geordnete Parkplätze machen die Sache ebenfalls verträglich. In verschiedenen Thurgauer Gemeinden wurden Verbote erlassen, die auf § 13 des Waldgesetzes und auf § 18 der Verordnung abgestützt sind. Diese Verbote sind meistens auf das ganze Gemeindegebiet bezogen und nicht nur, wie es die Motion vorsieht, auf den Wald. Um jedoch nicht nur ein Verschieben der Schauplätze in die Nachbargemeinde auszulösen, muss es eine Regelung im ganzen Kanton geben. In § 12 des Waldgesetzes wird festgehalten, dass der Wald der Bevölkerung jederzeit zugänglich ist. Im Weiteren haben wir in unseren Wäldern Ruhezone, in die sich das Wild zurückziehen kann. Auch der Jungwuchs der Waldpflanzen bedarf des nötigen Schutzes. Für Personen, die sich im Wald erholen, wandern, reiten oder joggen, wird eine Begegnung mit Paintball-Spielern zur bleibenden Erinnerung, ganz zu schweigen vom Schrecken, wenn sie plötzlich einer getarnten und bewaffneten Truppe gegenüberstehen. Dazu kommt, dass die neuen Paintball-Waffen derart gute Kopien militärischer Waffen sind, dass sie kaum zu unterscheiden sind. Deshalb kann es zu sehr heiklen Situationen kommen, wenn Sicherheitskräfte oder Jäger solchen Aktivisten begegnen. Der Wald ist ein sensibles Ökosystem und kein Tummelplatz für kampsportbegeisterte Paintball-Spieler oder Ähnliches. Aus den genannten Gründen ist es daher nötig, das Waldgesetz mit einer Ergänzung zu versehen. Ich bitte Sie, unsere Motion erheblich zu erklären, und danke Ihnen für die Unterstützung.

Dr. Merz, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die sorgfältige Beantwortung. Sie hat über die Vorlage intensiv diskutiert. Es geht immerhin um ein kantonales Verbot einer bei einem Teil der Bevölkerung beliebten Tätigkeit, weshalb diese Thematik sicher ernst zu nehmen ist. Letztlich muss eine Güterabwägung gemacht werden. Kantonsrat Ruedi Zbinden hat bereits darauf hingewiesen, dass der Wald ein sehr sensibles Ökosystem ist. Auch für die CVP/GLP-Fraktion ist es entscheidend, dieses Ökosystem zu schützen. Aus Sicht unserer Fraktion ist in diesem Bereich die Belastungsgrenze erreicht. Weitere Belastungen wären problematisch. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung der Motion und damit den Kurs des Regierungsrates aus folgenden Gründen: Der Wald erfüllt eine Reihe von wichtigen Funktionen. Auch die Bundesgesetzgebung lässt für Veranstaltungen im Wald nur einen sehr kleinen Spielraum. Im Gegensatz zu anderen Kantonen ist der Thurgau mit einer Waldfläche von 20 % relativ schwach bewaldet. Daher ist darauf zu achten, dass die kleine Waldfläche auch auf eine möglichst optimale Weise geschützt wird. Für uns hat die freie

Zugänglichkeit des Waldes eine hohe Priorität. Das kommt auch in der Antwort des Regierungsrates zum Ausdruck. Wir möchten sie nicht einschränken, was bei Paintball-Spielen problematisch wäre. Auch andere Sportarten, beispielsweise das Radfahren, unterliegen im Wald einer Einschränkung. Insofern ist ein Verbot also keine völlige Neuheit, sondern führt diesen Kurs eigentlich nur konsequent weiter. Es ist, wie gesagt, eine Güterabwägung vorzunehmen, und dabei gelangen wir zum Ergebnis, dass eine Einschränkung in diesem Bereich gerechtfertigt ist. Es geht uns allerdings nicht gegen den Paintball-Sport oder die Paintball-Spielerinnen und -Spieler. Am Montagabend fand in Weinfelden eine Informationsveranstaltung der Jungliberalen zusammen mit dem Paintball-Adventure-Club Thurgau statt. Hier zeigte sich sehr deutlich, dass die anwesenden Paintball-Spielerinnen und -Spieler überhaupt nicht dem gängigen Klischee entsprechen, sondern die organisierten Spielerinnen und Spieler mit grosser Sorgfalt vorgehen und bereits bis anhin wo möglich auf den Wald Rücksicht nehmen. Insofern haben wir durchaus den Eindruck bekommen, dass eine Sensibilität auch von Seiten der Paintball-Spielerinnen und -Spieler vorhanden ist. Trotzdem sprechen alle von hohen Zuwachsraten und grossem Interesse, auch von Firmen, Vereinen usw. Wenn wir diesen Aspekt mitberücksichtigen, stellt sich durchaus die Frage, wie viel unsere Wälder überhaupt vertragen. Der Regierungsrat hat angedeutet, kooperativ mitzuwirken, so dass Raum in abgegrenzten und zonenkonformen Gebieten für Paintball-Spiele gefunden werden kann. Diese Lösung würden wir unterstützen.

Hartmann, GP: Im Namen der Grünen Fraktion bedanke ich mich bei den Motionären für den Auftrag und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Die Antwort des Regierungsrates und das Votum von Kantonsrat Zbinden sind aus unserer Sicht gut und umfassend, so dass ich mich kurz fassen kann. Sowohl aus sicherheits- und gesellschaftspolitischen Gründen als auch aus umwelt- und naturschützerischer Perspektive sind Paintball-Spiele und ähnliche Tätigkeiten in unseren Wäldern zu verbieten. Im Gegensatz zu meinem Vorredner können wir solchen Spielen keinen gesellschaftlichen oder jugendpädagogischen Sinn abgewinnen. Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Vögeli, FDP: Ich vertrete als Motionär zugleich die Mehrheit der FDP-Fraktion. Zuerst danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung. Die Motionäre sind nicht gegen Paintball, sondern gegen eine weitere und unnötige Belastung des öffentlichen Raumes, insbesondere des Waldes und der Menschen, die ein Anrecht haben, sich dort frei und ungestört zu bewegen. Im Wald ist die Abgrenzung zum privaten Wald praktisch nicht möglich, weil die gesamte Waldfläche öffentlich zugänglich ist. Beim privaten Waldbesitz haben wir es also mit einem Eigentumsrecht zu tun, das durch gesetzliche Vorschriften und Auflagen bereits massiv beschnitten wird. Das ist auch nachvollziehbar und seitens der Privateigentümer anerkannt. So können Sie zum Beispiel durch den Wald spazieren oder mit dem Rad auf Waldwegen fahren. Sie können dies aber

nicht mit dem Auto tun. Einzäunungen sind nicht gestattet und Hunde müssen an der Leine geführt werden. § 7 des Waldgesetzes soll ja auch umgesetzt werden, der lautet: "Der Wald ist als Natur- und Kulturlandschaft sowie als Erholungsgebiet in seiner regionalen Verteilung zu erhalten." Das Paintball-Spiel im Wald stört nicht nur unser Ökosystem, sondern auch Mensch und Tier. Ein Beispiel aus dem Raum Weinfelden: Im letzten Jahr wurden am Ottenberg Paintball-Gruppen eingeflogen. Der Helikopter landete in der Nähe des Waldes und setzte Personen ab, die anschliessend eine Paintball-Aktion durchführten. Dies geschah alles ohne Information der Bevölkerung und ohne Bewilligung der zuständigen Stellen. Als liberaler Mensch habe ich jetzt natürlich trotzdem bei einem allfälligen Verbot eine Güterabwägung vorzunehmen. Auf der einen Seite steht die Freiheit Einzelner, Paintball-Spiele im Wald auszuüben, auf der anderen Seite das Recht der übrigen Menschen, sich in den Wäldern frei zu bewegen, und zwar möglichst ohne Gefahr oder Störungen. Für mich ist der Fall klar und eindeutig. Wenn wir die Motion nicht erheblich erklären, haben die Gemeinden ein weiteres Bewilligungsverfahren umzusetzen. Es kann aber nicht sein, dass unsere Steuergelder dafür eingesetzt werden, Kampfspiele im Wald zu koordinieren, zu kontrollieren, dabei unser Naherholungsgebiet grossräumig absperren zu lassen, an Waldrändern und Einfallsachsen eine Art von Schiessanzeigen zu publizieren, um einer kleinen Minderheit Sonderrechte zu gewähren. Es kann aber auch nicht sein, dass alle 80 Gemeinden Verbote beschliessen, um dann beim nächsten Spiel mit Waffen, das nicht Paintball heisst, wieder am Anfang zu stehen. Darum ist der Wortlaut der Motion nicht nur auf Paintball-Spiele, sondern auch auf ähnliche Tätigkeiten ausgerichtet. Ich bitte Sie, die Freiheit der Menschen, die sich im Wald bewegen wollen, höher zu gewichten als der Wunsch Einzelner, Paintball-Spiele an diesem Ort zu betreiben. Helfen Sie mit, unser Ökosystem Wald nicht weiteren Belastungen auszusetzen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Kaufmann, SP: Das Ökosystem Wald ist Lebensraum, Wasserspeicher, Rohstofflieferant und Erholungsgebiet. Unser Wald wird vielfältig genutzt, und die Bemühungen nehmen zu, das diffizile System nicht allzu sehr aus dem Gleichgewicht zu bringen. Ich spreche für die SP-Fraktion, die sich in der Frage, ob Paintball in den Thurgauer Wäldern verboten werden soll oder nicht, in zwei gleich starke Pro- und Kontra-Teams aufteilt. Gegen die Erheblicherklärung der Motion spricht unter anderem, dass eine Verbotskultur nicht unterstützt und kein Gesetz erstellt werden soll, das sowieso kaum kontrollierbar wäre. Das Team für die Erheblicherklärung der Motion, zu dem auch ich gehöre, gewichtet den Aspekt stärker, dass die Nutzung unserer Waldflächen Regelungen und Einschränkungen bedarf. Paintball entstand in den achtziger Jahren in den USA und wird seit Beginn der neunziger Jahre auch in Europa gespielt. Es gehört heute zu einer der beliebtesten so genannten Fun-Sportarten, und die Fangemeinde ist weiter im Wachstum begriffen. Ich werde nicht in die Diskussion darüber eingreifen, ob Paintball eine spassig-sinnvolle oder eine gefährlich-gefährdende Freizeitbeschäftigung ist. Es

geht im Rahmen der vorliegenden Motion darum, darüber zu befinden, ob Paintball in den Thurgauer Wäldern weiter geduldet oder per Gesetz verboten werden soll. Die Schweizer Paintball-Fans ihrerseits reklamieren, dass sie kaum Möglichkeiten finden, ihrem Freizeitspass zu frönen. Wir von der SP meinen, dass es nicht zwingend der Wald sein muss. In anderen Kantonen und auch in den angrenzenden Ländern gibt es Paintball-Hallen, Paintball-Areale oder Paintball-Spielfelder. Wie unzählige andere Freizeitbeschäftigungen auch, sollte Paintball nicht uneingeschränkt im öffentlich zugänglichen Wald, sondern an dafür geeigneten und ausgerüsteten Orten gespielt werden. Aber dafür müssen sich die Paintball-Vereine schon selber einsetzen, ebenso wie das andere Vereine für ihre jeweiligen Bedürfnisse auch tun. Es gilt aber zu bedenken, ob anstelle eines Verbotes nicht eher mit Auflagen und Regelungen gearbeitet werden soll. Heute beschliessen wir ausschliesslich über ein Paintball-Verbot in unseren Wäldern. Morgen diskutieren wir vielleicht bereits darüber, ob Spiele mit Waffen grundsätzlich verboten werden sollen. Klare Regelungen und Auflagen machen Sinn und sollten den aktiven Paintball-Spielern entgegenkommen, wenn ihre Freizeitbeschäftigung als Spass und nicht als Gefahr eingestuft werden soll.

Jordi, EVP/EDU: Paintball ist heute bereits sehr verbreitet. Es werden Wettkämpfe organisiert und ganze Areale mit Paintball belegt. Dagegen anzukämpfen, wäre vergebliche Mühe. Auch die Frage, ob es sinnvoll ist, erübrigt sich. Diejenigen Leute, die Paintball spielen, sind überzeugt davon. Sie sehen es nicht als Kriegsspiel, sondern als Sport. Sie punkten mit Markieren wie vergleichsweise beim Fechten. Aus folgenden Gründen darf Paintball jedoch nicht im Wald gespielt werden: 1. Paintball wird mit genauen Regeln gespielt. 2. Erlaubt ist Paintball ab 18 Jahren. 3. Schutzkleidung ist obligatorisch. 4. Es wird unter Aufsicht und Anleitung gespielt. Der Wald ist ein Naherholungsgebiet und soll es auch bleiben. Spaziergänger, Tiere und Pflanzen tragen keine Schutzanzüge und sind nicht instruiert. Es ist auch nicht kontrollierbar, ob Kinder unter 18 Jahren mitmachen. Paintball muss in einem dafür geeigneten, abgeschlossenen Gelände oder Areal, zum Beispiel in einer alten Fabrikhalle, gespielt werden können. Die EVP/EDU-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Strupler, SVP: Die Antwort des Regierungsrates auf die Motion zu Paintball-Spielen in den Wäldern ist für mich sehr ausführlich ausgefallen. Ich danke dem Regierungsrat dafür. Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion. Paintball-Spiele finden in abgesperrten Waldstücken statt. Das verstösst gegen § 12 des Waldgesetzes, wonach Einzäunungen nur zum Schutz des Jungwaldes vor Wild zulässig sind. Gemäss § 13 bedürfen grosse Veranstaltungen im Wald einer Bewilligung, um übermässige Beeinträchtigungen oder Beanspruchungen des Waldes zu verhindern. Ein Spiel mit Paintball oder Ähnlichem fällt unter diesen Paragraphen, weil auf einem kleinen Waldstück ein Kampf ausgeführt wird, der über zwei Stunden beansprucht. Wenn dann das gleiche Waldstück

mehrmals im Jahr gewählt wird, ist das sicher eine übermässige Beanspruchung. Soft-Air-Waffen fallen unter Art. 4 des Waffengesetzes und sind meldepflichtig. Darum darf man diesen Sport auch nur ab 18 Jahren ausüben. Gemäss Art. 27 des Waffengesetzes brauchen insbesondere Teilnehmer und Teilnehmerinnen an Schiessveranstaltungen mit Soft-Air-Waffen auf einem abgesicherten Gelände keine Waffentragbewilligung. Der Umkehrschluss ist, dass auf einem nicht abgesicherten Gelände eine Waffentragbewilligung nötig ist. Wer kontrolliert dies, wenn die Gemeinden eine Bewilligung erteilen? Da im Wald das Gelände nicht abgesichert werden darf, bräuchte somit jeder eine Waffentragbewilligung. Für mich als Waldbesitzer geht es nicht an, eine weitere Freizeitaktivität im Wald zu etablieren. Wenn man auf die Einschränkungen in den Nachbarkantonen schaut, wäre der Thurgau ein Eldorado, was wir nicht wollen. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Dr. Wälti, SP: Mir geht es bei meinem Votum weniger um das empfindliche Ökosystem des Waldes, das unbedingt zu schützen ist, als vielmehr um einen weiteren Aspekt, den ich einbringen möchte. Es ist ein Trugschluss, wenn man versucht, Paintball-Spiele als Trendsportart zu deklarieren. Es gibt keine Sportart, auch im oft zitierten typischen Schiesssport nicht, bei der auf Menschen gezielt wird. Ich bin deshalb der Meinung, dass Paintball nicht als Sport definiert werden kann. Paintball ist und bleibt ein menschenverachtendes Spiel. Auch der Bezug zu den Pausenplatzspielen unserer jüngeren Schulkinder wie Völkerball hinkt sehr. Völkerball hat nie den Hintergrund mit dem Aufkommen von Gedanken des Tötens. Es ist nicht jedermanns Sache, mitten beim Familien-Waldspaziergang Typen mit Waffen zu begegnen. Die Waffen sind ja auch nicht ohne Weiteres von echten Waffen zu unterscheiden, besonders nicht für kleine Kinder. Sie sind auch nicht offensichtlich als Spielzeug wie die Fun-Wasserpistolen zu erkennen. Ein Verbot im öffentlichen Raum halte ich für sehr angebracht. Verbote dienen dazu, der Gesellschaft Schranken zu setzen, damit geltende Regeln und Abmachungen eingehalten werden. Das hat mit Liberalismus nichts zu tun, sondern mit dem würdigen Umgang unter den Menschen. Auch wenn wissenschaftlich darüber gestritten wird, ob der Videokonsum von roher Gewalt Einfluss auf die Amokläufe an den Schulen hat, bin ich dieser Überzeugung. Ein übermässiger Konsum solcher Darstellungen verwischt bei dafür empfindlichen Menschen die Grenzen zur Realität und lässt die Kontrollmechanismen und Hemmungen fallen. Die Fälle in Emsdetten, Ansbach und vor allem Columbine haben gezeigt, dass schlecht integrierte Jugendliche in Gewalt verherrlichende Scheinwelten flüchten und sich über ihre Machenschaften nicht mehr im Klaren sind, wenn sie sich an den sie ausstossenden Schülern rächen wollen. Auch Produktion und Vertrieb von Videos, beispielsweise das oft zitierte Computerspiel "Counterstrike", sollten genauso verboten werden. Ich will, dass mich der Staat vor solchen möglichen Tätern schützt, denn Amokläufe haben es in sich, dass man sich nicht dagegen wehren kann. Amokläufe sind unberechenbar; es kann jeden überall treffen. Der Staat sollte seine Augen offen

halten. Dies gilt auch für Eltern und für jeden von uns. Eltern schauen vielfach nicht mehr hin, was und wie lange der Sohn auf dem PC spielt. Lehrer merken nicht, wenn sich einer vom Rest der Klasse absondert. Und wenn sie es doch tun, unterstützt sie keiner. Einer der Lehrer, der einen Amoklauf überlebte, hat dies auch relativ deutlich gesagt. Nur: Wer hat ihm zugehört? Jedenfalls keiner, der etwas zu sagen hätte. Aber heute haben wir etwas zu sagen. Tun wir es auch!

Schmid, CVP/GLP: Es geht nicht darum, für oder gegen eine gesellschaftliche Tendenz zu sein, sondern wir müssen darüber befinden, ob wir ein einseitiges, punktuell Verbot in ein schon bestehendes Gesetz aufnehmen wollen oder nicht. Wir haben beim Paintball-Verbot mehr ein Vollzugs- als ein Regulierungsproblem. Ich bin ganz klar nicht für Paintball-Spiele, doch habe ich heute Morgen in der Fraktion gefragt, ob wir in diesem Saal überhaupt berechtigt sind, einen Entscheid zu treffen. Die Jungen fehlen leider. Es soll eine Gesellschaftsschicht einseitig ausgeschlossen werden. Militär, Pfadi, Biker, Reiter, Waldschenken sind überhaupt nicht betroffen. Ich habe gehört, dass Paintball-Spiele weit über das Recht hinauschiessen. Es sind haftungsrechtliche Fragen aufgetaucht und es ist ein sensibles Ökosystem erwähnt worden. Da muss ich mich fragen, ob wir nicht grundsätzlich darüber legiferieren müssten, wie der Wald betreten und wie er genutzt werden darf. Das wäre die richtige Vorgehensweise. Wir können nicht einseitig ein Verbot aussprechen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Paintball ist ein beliebtes Spiel geworden; im "Google" findet man 22 Millionen Einträge dazu. Das ist eigentlich der Grund, weshalb wir uns heute damit zu befassen haben. Ein Spiel, das am Anfang von sehr wenigen ausgeübt wurde und damals auch niemanden störte, ist gewachsen und hat eine grosse Fangemeinde bekommen. Jetzt ist es an der Zeit, diese Sache zu regeln. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass ein Verbot für Paintball im Wald die richtige Lösung ist. Das Paintball-Spiel ist sehr intensiv und zu einschränkend für Dritte. Wenn Sie die Motion erheblich erklären, können wir auch raumplanerische Alternativen prüfen. Die Spielerinnen und Spieler haben heute keine Probleme, Paintball auszuüben. Es gibt Paintball-Arenen, Paintball-Hallen, Paintball-Farmen usw. Es besteht aber kaum eine Möglichkeit, Freiluft-Paintball zu spielen. Also müsste man sich fragen, ob es in Koordination mit anderen Kantonen raumplanerisch möglich wäre, solche Anlagen zur Verfügung zu stellen. Das sind wir dieser Sportart schuldig, die wir als Mannschaftssportart akzeptieren müssen. Natürlich braucht es auch die Initiative der Paintball-Vereine, wenn es dazu kommen sollte. Mit Ihrer Erheblicherklärung ächten Sie diese Sportart nicht. Die Menschheit entwickelt sich, und wenn die technischen Möglichkeiten gegeben sind, Kriegsspiele offenbar zu einem Sport zu machen, dann muss man dies schon etwas differenzierter betrachten, als es Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti getan hat. Ich möchte Paintball nicht mit Gewalt verherrlichenden Spielen oder entsprechenden Videos vergleichen. Der Ver-

gleich mit dem Völkerball ist gar nicht so schlecht. Ich kann mich daran erinnern, dass ich in der Schule beim Völkerball mehrere "Leben" erhielt und irgendwann kein "Leben" mehr hatte. Beim Völkerball hat man einander abgeschossen. Der Fechtsport kommt auch aus dem Kriegerischen. Wenn es der Menschheit gelingen würde, mit Paintball sozusagen die Kriegsgelüste zu überwinden, wäre ihr auch geholfen. Paintball als Sportart ist heute im Trend und akzeptiert. Kantonsrat Dr. Thomas Merz hat darauf hingewiesen, dass es um eine Güterabwägung geht, nämlich einerseits um die private Freiheit der Waldeigentümer und jener, die ein Spiel im Wald ausüben wollen, und andererseits um die öffentlichen Interessen, die mit dem Wald verknüpft sind, um den Nutzen und den Schutz des Waldes, um die ganze Biodiversität und die Erholung des Waldes sowie um das freie Betretungsrecht, das im Zivilgesetzbuch verankert ist. Wenn wir dezidiert für ein Verbot von Paintball eintreten, ist das ebenso ein dezidiertes Eintreten für die langfristige Bewahrung des öffentlichen Betretungsrechtes, was ein hohes Gut in der Schweiz ist. Es ist nie und nimmer der Anfang einer Verbotskultur. Im Gegenteil: Wir setzen heute in einem Bereich Grenzen, um die Freiheiten für uns alle dauerhaft zu erhalten. Ich danke Ihnen für die Erheblicherklärung der Motion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Zbinden/Vögeli wird mit 71:21 Stimmen erheblich erklärt.

Präsidentin: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.

5. Interpellation von Anita Dähler vom 2. Juli 2008 "Mammographie-Screening-Programm zur Brustkrebs-Früherkennung" (08/IN 4/26)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Dähler, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für seine positive Haltung einem Mammographie-Screening-Programm gegenüber. Pro Jahr erkranken in der Schweiz rund 5'300 Frauen neu an Brustkrebs. Brustkrebs stellt bei Frauen im Alter zwischen 40 und 60 Jahren die häufigste Todesursache dar. Wird Brustkrebs nicht frühzeitig erkannt, bedeutet er in aller Regel nicht nur enormes Leid für die Betroffenen, sondern er generiert auch hohe Kosten. Nur mittels eines Mammographie-Screening-Programmes ist es möglich, Brustkrebs im Anfangsstadium zu erkennen und mit vergleichsweise einfachen und kostengünstigen Methoden zu therapieren. Leider ist ein solches Programm erst in der Westschweiz eingeführt, und der Kanton St. Gallen hat in diesem Jahr gestartet. Ebenso wichtig erachte ich auch den Aufbau eines Krebsregisters im Kanton Thurgau. Um die Haltung der anderen Fraktionen zu diesen Fragen zu erfahren, **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Dähler, CVP/GLP: Vor einigen Monaten wurde eine sehr wichtige und interessante Studie zur Behandlungssituation der Brustkrebspatientinnen veröffentlicht, die nicht unumstritten war. Aber dennoch hat sie klar gezeigt, dass eine an Brustkrebs erkrankte Westschweizerin deutlich höhere Chancen zur Früherkennung und vollständigen Heilung des Krebses hat als eine Ostschweizerin. Ein Beispiel: Im Kanton St Gallen und in den beiden Appenzell werden nur 28 % der Brustkrebstumore im ersten Stadium entdeckt, im Wallis hingegen sind es 44 %. Vom Thurgau sind leider aufgrund des fehlenden Krebsregisters keine entsprechenden Daten vorhanden. Brustkrebs ist für eine Frau eine sehr einschneidende Diagnose. In der Schweiz muss sich ungefähr jede zehnte Frau gegenwärtigen, dass ihr diese Diagnose einmal gestellt werden kann. Das Mammographie-Screening-Programm ist die einzige Möglichkeit, Brustkrebs schon in einem frühen Stadium zu erkennen. Natürlich kann man heute bereits Mammographien durchführen lassen, doch weiss man aus Studien, dass solche individuellen Mammographien, das sogenannte opportunistische System, nur von gesundheitsbewussten, meist besser gestellten Frauen nachgefragt werden. Im Kanton St. Gallen beispielsweise haben sich vor

Einführung des Screening-Programmes nur 22,6 % der Frauen der relevanten Alterskategorien einem Screening unterzogen. In einem Screening-Programm hingegen werden alle Frauen zwischen 50 und 70 Jahren schriftlich zu einer Mammographie eingeladen. Ausserdem gibt es ein Beratungsgespräch. Damit können eben auch Frauen erreicht werden, die sonst keine Vorsorgeuntersuchungen machen würden. Da in einem solchen Programm jedes Röntgenbild unabhängig von zwei Ärzten zu beurteilen ist und die beteiligten Röntgenärztinnen und -assistenten eine spezielle Ausbildung für Screening-Programme zu absolvieren haben, erzielen solche qualitätskontrollierte Programme auch die besseren Resultate als das opportunistische Screening; einerseits hinsichtlich der Senkung der Sterblichkeit um 25 % bis 30 %, andererseits aber auch hinsichtlich der oft kritisierten Anzahl der unklaren Befunde. Dazu kommen noch weitere Effekte, die genau so wichtig sind: Je früher ein Tumor entdeckt wird, umso besser ist die Prognose für die Frau. Eine Mammographie kann Tumore mit einem Durchmesser von durchschnittlich 5 mm nachweisen, was durch Abtasten der Brust zum Beispiel nicht möglich ist - hier ist die Durchschnittsgrösse eines nachgewiesenen Tumors ungefähr 15 mm. Bei so kleinen Tumoren mit 5 mm Durchmesser liegt die Überlebenschance bei 95 %. Ebenso wichtig für die betroffenen Frauen ist die Tatsache, dass bei kleinen Tumoren weit weniger aggressiv behandelt werden muss. Die Brust kann meist erhalten werden und Chemotherapien und Bestrahlungen sind weniger umfangreich. Dies bedeutet weniger Belastung und mehr Lebensqualität für die Frau. Durch eine Früherkennung von Brustkrebs durch solche Mammographie-Screening-Programme kann den betroffenen Frauen und deren Familien sehr viel Leid erspart werden. Daher hoffe ich, dass Sie sich in der Diskussion klar für ein flächendeckendes, qualitätskontrolliertes Mammographie-Screening aussprechen.

Mettler, FDP: Die Fraktion der FDP dankt dem Regierungsrat für die vor- und umsichtige Beantwortung der Interpellation Dähler. Die heute bekannten Erkrankungs- und Todesfallzahlen bei Brustkrebs in der Schweiz rufen nach der Einführung von Früherkennungsprogrammen. Bereits heute kennen alle Kantone das opportunistische Screening. Zu Recht wird die Frage aufgeworfen, ob dies als Präventionsmassnahme genügt. Wird Brustkrebs nicht frühzeitig erkannt, bedeutet es in aller Regel nicht nur enormes Leid für die Betroffenen, sondern generiert auch hohe Kosten. Sowohl beim opportunistischen wie auch beim organisierten Screening-Programm sind die Frauen gefordert, sich aus eigenem Antrieb für eine Untersuchung anzumelden. Vorteile des organisierten Screenings jedoch sind die Qualitätssicherung und das Führen eines Krebsregisters. Dieses ist unerlässlich, um zuverlässige statistische Zahlen zu erhalten. Die Einführung eines Screening-Programmes zur Brustkrebsprävention für Frauen zwischen 50 und 70 Jahren im Thurgau macht durchaus Sinn. Für die FDP müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein: Die Organisation und die Durchführung muss in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen, der das Screening-Programm noch in diesem Jahr einführt, gesche-

hen. Das Programm soll insbesondere eine logistische Infrastruktur aufweisen, die effizient und kostengünstig nicht nur die Frauen zum Screening anbietet, sondern auch die Daten über die erfolgten Screenings erhebt und damit auch für die Forschung nutzbar macht. Dabei muss die vorhandene Infrastruktur der Spital Thurgau AG genutzt werden. Nach den vorgeschriebenen acht Jahren der Durchführung des Screening-Programmes ist eine Standortbestimmung vorzunehmen und der Grosse Rat ist in geeigneter Weise über die Erkenntnisse zu informieren.

Senn, CVP/GLP: Die Tatsache, dass Brustkrebs in der Schweiz nach wie vor die häufigste Krebs-Todesursache mit aktuell 1'300 Todesfällen von Frauen pro Jahr ist, legitimiert eine intensivere Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Die Hauptzielgruppe, Frauen ab 50 Jahren, wird im Rahmen eines Mammographie-Screening-Programmes allein schon durch die persönliche Einladung mit Merkblatt, das auf die Gefahren von Brustkrebs hinweist, sensibilisiert. Wenn die Frauen dann am Untersuch teilnehmen (aus Erfahrung weiss man, dass etwa 60 % dieser Einladung Folge leisten werden), so erhalten sie dort zusätzlich noch eine persönliche Beratung, die natürlich auch der Verstärkung der Präventionswirkung dient. Die Qualität ist ein Punkt, der auch angesprochen wurde. Wenn sich immer mehr Kantone an dieser Art von Vorsorge beteiligen, wird sich einerseits die Qualität des Screenings, andererseits aber auch diejenige der Diagnose steigern; eine Optimierung kann herbeigeführt werden. In Deutschland ist das qualitätsgesicherte Mammographie-Screening-Programm auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des Deutschen Bundestages im Jahre 2002 eingeführt worden, um die Sterblichkeit an Brustkrebs zu senken. Positive Erfahrungen konnten jetzt gemacht werden. Zahlenbeispiele aus Schweizer Sicht hat Ihnen Kantonsrätin Anita Dähler bereits geliefert. Die Fraktion der CVP will nun ermöglichen, dass die 50- bis 70-jährigen Frauen im Thurgau zu einem freiwilligen Untersuch mit Beratung eingeladen werden. Die jährlichen Kosten in der Grössenordnung von Fr. 630'000.-- sind vertretbar und gut eingesetzt. Wir sind uns alle bewusst: Mit der Einführung des Mammographie-Screening-Programmes lässt sich die Entstehung von Brustkrebs nicht verhindern. Ziel ist es aber, ihn möglichst früh zu erkennen, ihn erfolgreich und schonend zu behandeln und damit natürlich auch Leid zu ersparen. Der Regierungsrat deutet in der Beantwortung der Interpellation seine Offenheit zur Einführung des Mammographie-Programmes an. Die Fraktion der CVP bedankt sich dafür und bittet den Regierungsrat geschlossen, den Steilpass der Interpellantin aufzunehmen und ein Mammographie-Screening-Programm für unseren Kanton in Zusammenarbeit mit dem Kanton St Gallen aufzugleisen und umzusetzen.

Hartmann, GP: Die Interpellantin stellt Fragen zu einer Krankheit, die jede Frau treffen kann. Die Diagnose trifft die Frau nicht nur gesundheitlich, sondern auch in ihrer Weiblichkeit. Wenn ich mich nachfolgend eher kritisch zum Mammographie-Screening-Pro-

gramm äussere, bin ich mir bewusst, dass eine eigene Betroffenheit die Sicht der Dinge schlagartig ändern könnte. Für Heiner Bucher, Leiter des Instituts für klinische Epidemiologie am Universitätsspital Basel, reichen die derzeit existierenden Daten nicht aus, um ein Mammographie-Screening-Programm zwingend einzuführen. Ausschlaggebend für seine Ablehnung sind neben dem in seinen Augen zu geringen Nutzen auch die negativen Begleiterscheinungen, die eine regelmässige Röntgenuntersuchung der Brust mit sich bringen. Im Verlauf von zehn Jahren wurde zwar bei 30 von 1'000 regelmässig untersuchten Frauen Brustkrebs korrekt diagnostiziert. Doch bei ungefähr 200 weiteren Frauen der Gruppe wurde im Röntgenbild ebenfalls ein verdächtiger Befund festgestellt, der sich erst in weiteren Abklärungen als harmlos entpuppte. Wer die Leiden einer solchen Falschdiagnose erlebt hat, weiss, durch welche Höllen "Frau" gehen muss, bis die eindeutige Diagnose gestellt wird. Ein Grund für eine Falschdiagnose kann darin liegen, dass die Frau während und/oder nach den Wechseljahren Hormone einnimmt. Dies bestätigt eine australische Studie mit über 100'000 Frauen, die an einem Screening-Programm teilnahmen. Das relative Risiko eines falsch-negativen Befundes steigt um 60 % gegenüber dem von Frauen, die keine Hormone einnehmen. Als Ursache wird die hormonbedingte höhere Strahlendichte des Brustgewebes angenommen. Äusserst wichtig ist, wie eine Frau nach der Diagnostizierung von Brustkrebs beraten und begleitet wird. In jedem Fall muss der Frau die Zeit, die Betreuung und Beratung gewährt werden, die sie braucht und wünscht. Keinesfalls darf eine Frau unter Druck gesetzt und zu einer Therapie oder Operation gedrängt werden. Eine kritische Würdigung des Nutzens von Medizin auf der Basis einer wissenschaftlichen Nutzungsbeurteilung wirft also eine Reihe von Fragen auf und widerlegt das Wecken von Ängsten und den blossen Reflex der Ausmerzungen von Bösartigem als gute Strategie. In der Schweiz machen sich beispielsweise Basler und Berner Professoren nicht für das Mammographie-Screening stark. Ein Mammographie-Screening-Programm heisst, dass alle Frauen zwischen 50 und 69 Jahren alle zwei Jahre zu einer Röntgenuntersuchung der Brust aufgefordert werden. Offiziell ist die Untersuchung freiwillig. Doch: Was geschieht mit den Frauen, die sich diesen Untersuchungen nicht unterziehen wollen? Müssen sie mit Konsequenzen rechnen, wenn dann irgendwann doch Brustkrebs diagnostiziert wird? "Frau" darf sich auch mit einem Screening-Programm nicht in Sicherheit wiegen. Ein aggressiver Krebs kann sich in wenigen Wochen entwickeln. Selbstkontrolle und eine umfassende Information der Frauen - nicht nur derjenigen über 50 Jahren - müssen ein grosses Thema bleiben. Es gibt Studien, die belegen, dass eine grosse Mehrheit der krebsartigen Veränderungen in der Brust nie eine Krankheit verursacht und dass bei einer systematischen Gewebeprobe bei mehr als jeder vierten Frau ein kleiner Krebsherd in der Brust gefunden werden kann. Gleiches kennt man gut beim Prostatakrebs: Jeder zweite Mann mit 80 Jahren hat krebsige Veränderungen, doch nur wenige werden wirklich krank. Die Grüne Fraktion macht folgenden Vorschlag: Jede Frau zwischen 50 und 70 Jahren hat das Anrecht, sich alle zwei Jahre einer Mammographie-Untersuchung zu unterziehen. Die Kosten hierfür

übernimmt der Kanton. Aufgebote sind unnötig. Dank einer umfassenden Informationskampagne ist "Frau" durchaus in der Lage, eigenverantwortlich zu handeln.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Auch die Fraktion der EVP/EDU ist sich bewusst, dass wir heute ein sehr schwieriges und heikles Thema besprechen. Wie gerne würden wir Frauen vor der schlimmen Krankheit Brustkrebs bewahren können, wenn das möglich wäre. Früherkennung ist das ganz klar beste Mittel, um die Krankheitsfolgen einzuschränken. Die positiven Seiten eines Screenings wurden schon genug hervorgehoben. Wir sehen diese auch. Ich möchte noch zwei eher störende Punkte aufzählen: Das eine sind die leider häufigen falsch-positiven Resultate, die Kantonsrätin Brigitta Hartmann erwähnt hat. Das andere ist die Tatsache, dass mit dem vorgesehenen Screening-Programm Frauen unter 50 Jahren nicht erfasst werden. An sich ist dies sinnvoll; es lohnt sich nicht, früher anzufangen. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass Krankheitsverläufe bei jungen Frauen besonders dramatisch und schwer sind und durch ein Screening-Programm, das bei 50 Jahren ansetzt, nicht verhindert werden. Unseres Erachtens ist Aufklärung in jeglicher Form wichtig, besonders auch die Aufklärung darüber, dass familiäre Belastung beachtet werden muss, denn sie stellt ein hohes Risiko dar. Der Kanton St. Gallen hat jetzt mit dem Programm gestartet. Wir wissen nicht, ob er die Hürde von 70 % erreichen wird, die bei den Qualitätskriterien verlangt wird. 70 % der Frauen müssen zur Untersuchung gehen, damit die Qualitätskriterien erfüllt werden. In der Romanie ist dies offenbar erreicht worden, aber ob die Deutschschweizer Frauen gleich reagieren werden, ist noch nicht erwiesen. Unsere Fraktion empfiehlt deshalb, ein paar Jahre zuzuwarten, bis erste Resultate des Kantons St. Gallen vorliegen.

Thorner, SP: Das Schweizer Forum für Brustkrebs setzt sich dafür ein, dass alle Frauen in der Schweiz - unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer sozialen Stellung oder ihrer Muttersprache - Zugang zu optimaler Früherkennung, Behandlung und Nachsorge bei Brustkrebs haben. Wir haben es in den verschiedenen bisherigen Voten gehört: Jede zehnte Frau wird in ihrem Leben mit der Diagnose Brustkrebs konfrontiert. Ich bin eine davon. Damit ist Brustkrebs die häufigste Krebstodesursache bei den Frauen in der Schweiz. Ich spreche nicht nur in persönlicher Betroffenheit und positiver Unterstützung für diese Interpellation, sondern im Namen der einstimmigen SP-Fraktion. Allein die Tatsache, dass mit systematischem Screening die Sterblichkeit um 20 % bis 30 % gesenkt werden kann, ist Grund genug, um möglichst umgehend Früherkennungsprogramme einzuführen. Zuwarten, um Erfahrungen zu sammeln, ist hier sträflich, denn es sind europaweit schon sehr viele Informationen über den sekundären Nutzen, denjenigen der Sensibilisierung und der selbstverantwortlichen Voruntersuchungsstrategie, vorhanden. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, weshalb wir nicht schon längst entsprechende Screening-Programme realisiert haben, obwohl der Bundesrat im Jahr 2007 die Kantone dazu aufgefordert und zudem entschieden hat, dass die entsprechende Brustkrebsfrüh-

erkennung in der KVG-Grundversicherung belassen wird. Deshalb danke ich der Interpellantin, die es mit ihrem Vorstoss ermöglicht, dass wir nun dem Regierungsrat gegenüber die breite Unterstützung des Parlamentes für dieses Präventionsprogramm deutlich manifestieren können. Unsere Fraktion ist auch überzeugt davon, dass eine Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen sinnvoll ist, insbesondere auch, was die Führung eines Krebsregisters anbelangt. Bisher führen ja lediglich vierzehn Kantone ein entsprechendes Verzeichnis über Krebserkrankungen ihrer Bevölkerung. Aufgabe eines solchen Registers - das ist vielleicht zu wenig bekannt - ist es, Erkrankungshäufigkeiten an den verschiedenen Krebsarten in der Bevölkerung zu erfassen. Daraus lassen sich sehr wohl Erkenntnisse über Präventionsprogramme und Patientenbetreuung gewinnen. Und das ist einer dieser sekundären Nutzen, der für die Gesundheit unserer Bevölkerung, insbesondere der Frauen, wichtig ist. Wir sind der Meinung, dass eine Strategie des "sowohl-als-auch" gefahren werden soll. Wir meinen, dass es so genannte systematische Screenings für die Zielgruppe von Frauen von 50 bis 70 Jahren und dazu ergänzend opportunistische Screenings braucht. Das heisst: Dort, wo Gefährdungen familiär vorhanden sind, soll selbstverantwortlich durch die Frauen auch nachgefragt werden können. Eine Skepsis gegenüber diesen vielen falsch-positiven Befunden kann ich sehr gut nachvollziehen. Schlussendlich ist es aber immer noch viel besser, wir haben die Herausforderung zu bewältigen, einen falsch-positiven Befund nachher zu verarbeiten, als umgekehrt. Ich komme zu einem weiteren Aspekt, der angesprochen worden ist, zum Kriterium der Freiwilligkeit. Es wurde gesagt, das Screening-Programm sei nicht zwingend einzuführen. Der Entscheid, ob das Angebot genutzt wird oder nicht, soll bei der Frau liegen. Es darf hier kein Zwang bestehen. Die Aufforderung ist kein obligatorisches Aufgebot im Sinne einer Weisung, sondern eines Reminders, einer Mahnung. Ebenfalls ganz wichtig für unsere Fraktion ist die Durchführungsqualität dieses Präventionsprogrammes. Es darf nicht nur technisch-medizinisch einwandfrei sein, es muss einwandfrei sein. Wir haben im Kanton mit unseren zwei Zentren die besten Voraussetzungen dazu. Ein weiteres wichtiges Kriterium ist der emotional sorgfältige und achtsame Umgang. Es darf keine Massenabfertigung geben. Eine direkte Kommunikation eines Krebsbefundes ist besonders sorgfältig zu vollziehen und kann in keiner Art und Weise in einer Massenabfertigung geschehen. Die Zeit ist reif. Nach St. Gallen und Graubünden ist der Thurgau nun der dritte Kanton, in dem das Parlament den Regierungsrat ersucht, hier Gas zu geben und den Willen zu bekunden, dieses Präventionsprogramm jetzt einzuführen.

Schönholzer, SVP: Eine Brustkrebsdiagnose ist immer ein Schicksalsschlag für die betroffene Patientin, nicht zu unterschätzen für ihren Partner, ihre Kinder und das ganze Umfeld. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen, die von der Interpellantin gestellt wurden. Die Brustkrebsforschung ist sehr weit fortgeschritten, deshalb stehen sehr viele Zahlen und Fakten für eine Beurteilung zur Verfügung. Die Mammographie wurde bereits 1997 in den Grundkatalog im KVG aufgenommen.

men. 1999 erliess der Bundesrat die Verordnung und regelte die Bedingungen für ein Früherkennungsprogramm. Bei der Umsetzung und Einführung eines allfälligen Mammographie-Screening-Programmes muss zwingend abgeklärt werden, ob die Kosten dafür auch weiterhin und langfristig von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden. Sehr gute Voraussetzungen in unserem Kanton erlauben ein rasches Handeln in diesem Bereich der Krebsfrüherkennung. Wir verfügen über drei Standorte im Kanton, die Mammographien durchführen: An den Radiologie-Instituten der Spital Thurgau AG in Frauenfeld, Münsterlingen und Weinfelden. Vier erfahrene Radiologen erstellen heute schon sehr viele Befunde. Dies gewährleistet eine höchste Kompetenz und Fachwissen in diesem speziellen Bereich. Die SVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrates, ein Mammographie-Screening-Programm durch- und einzuführen, sowie das Vorhaben, mit dem Kanton St. Gallen zusammenzuarbeiten. Ein gemeinsames Krebsregister zu führen, drängt sich auf und ist aus unserer Sicht selbstverständlich. Gleichzeitig stellen wir uns aber auch die kritische Frage, wie weit sich der Staat in einen speziellen Bereich der Gesundheitsvorsorge einmischen sollte. Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, ob ein Teil der jährlichen Mehrkosten von Fr. 630'000.-- in einer Kampagne angelegt, welche die Bevölkerung für dieses Thema verstärkt sensibilisiert, eine Alternative zur zitierten Verordnung wäre, bei der alle Frauen im Alter von 50 bis 70 Jahren schriftlich eingeladen würden. Der Gedanke der Eigenverantwortung würde gestärkt und gross gehalten, und jede Frau entscheidet selber oder auf Anraten ihres Vertrauensarztes, ob sie alle zwei Jahre eine Mammographie durchführen will. Als Frau scheint mir der Gedanke in diesem Bereich sehr wichtig, dass man die eigene Verantwortung wahrnimmt und allenfalls bei einer Betroffenheit auch eine Zweitmeinung einholt. Die SVP-Fraktion unterstützt die Stossrichtung. Gleichzeitig fordern wir den Regierungsrat auf, den Umfang und die Details, in welcher Form er das Mammographie-Screening-Programm einführen will, genau zu prüfen. Wir erwarten nach der achtjährigen Durchführung, die der Bund bei Einführung fordert, in geeigneter Form einen Detailbericht über die Erkenntnisse.

Schnyder, SVP: Im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation spreche ich den Aspekt des Krebsregisters an. Seit einigen Jahren wird von der Schweizerischen Krebsliga und von verschiedenen eidgenössischen Parlamentariern ein flächendeckendes Krebsregister in der Schweiz gefordert. Bis heute existieren zehn regionale Krebsregister, welche die Daten in 15 Kantonen erfassen. Sie decken knapp 60 % der Schweizer Bevölkerung ab. Aus Ostschweizer Sicht bildet der Thurgau zusammen mit Schaffhausen einen weissen Fleck in der Landkarte. Die anderen Ostschweizer Kantone sind in der Sammlung und Auswertung von Patientendaten organisiert. Krebsregister nehmen nicht nur Geschlecht, Alter, Stadium und Dauer der Krankheit sowie deren Therapieverlauf auf, es wird auch erhoben, wann die Person wo gewohnt hat. Aus diesen Daten lassen sich verschiedene Rückschlüsse, beispielsweise über die Häufigkeit von Krebser-

krankungen in bestimmten Regionen, ziehen. Die Entwicklung der verschiedenen Krebserkrankungen in der Bevölkerung sowie die Qualität und die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen können beobachtet werden. Knackpunkt ist der Datenschutz. Die Meldungen dürfen nämlich nicht anonymisiert erfolgen, damit nicht ein und derselbe Patient von verschiedenen Institutionen gemeldet und damit mehrfach registriert wird. Seit Juni 2007 existiert ein schweizweites Kinder-Krebsregister mit genereller Registerbewilligung der Eidgenössischen Expertenkommission für das Berufsgeheimnis in der medizinischen Forschung. Es funktioniert gleich wie die kantonalen Krebsregister. Die generelle Registerbewilligung erlaubt das flächendeckende Sammeln von nicht anonymisierten Daten zu Krebserkrankungen im Kindes- und Jugendalter aus verschiedenen Quellen ohne vorheriges Einholen einer Einverständniserklärung. Die Patienten besitzen das Vetorecht und die behandelnden Ärzte sind verpflichtet, sie darüber aufzuklären. Was in der Krebsforschung bei Kindern funktioniert, sollte auch für Erwachsene möglich sein. Solange jedoch die Hürden für ein flächendeckendes Krebsregister in der Schweiz zu hoch sind, möchte auch ich den Regierungsrat in seinem Vorhaben bekräftigen, im Kanton Thurgau diesbezüglich tätig zu werden und so einen wichtigen Teil in der Krebsforschung beizutragen.

Kern, SP: Ich habe erfahren, dass sich bereits eine Arbeitsgruppe gebildet hat, die sich mit dem Mammographie-Screening-Programm beschäftigt. Diese Arbeitsgruppe soll aus Onkologen der beiden Kantonsspitäler und aus zwei weiteren Ärzten bestehen. Ich frage Regierungsrat Koch, ob dies wirklich der Fall ist, und wenn ja, warum darüber nichts in der Beantwortung der Interpellation steht. Im Zusammenhang mit der Antwort auf die Frage 2 zur Qualitätssicherung der Screening-Programme sind meiner Ansicht nach ein paar Korrekturen nötig. 1. Es heisst dort, dass das Kantonsspital ein bestehendes Brustzentrum habe. Das ist insofern nicht ganz korrekt, als das Spital Münsterlingen ebenfalls über ein Brustzentrum verfügt. 2. Es wird ausgeführt, dass das vorgesehene Mamma-Screening-Programmzentrum neu dem im Kantonsspital bestehenden Brustzentrum angeschlossen sei. Ich möchte darauf hinweisen, dass ein Mamma-Screening-Programm, das durchgeführt wird, nichts mit dem Brustzentrum zu tun hat. Dies sollte also unbedingt getrennt werden. In einem Brustzentrum bewegen sich Frauen, die schon an Brustkrebs erkrankt sind, eine onkologische Therapie haben und absolut getrennt werden müssen von Frauen, die sich scheinbar in diesem Brustzentrum für ein Mamma-Screening-Programm treffen. Ich möchte dem Regierungsrat mit auf den Weg geben, dass man diese zwei Punkte berücksichtigt. In Bezug auf die falsch-positiven Befunde habe ich mich mit unserem Onkologen, Dr. med. Christian Taverna, unterhalten, welcher der Ansicht ist, dass solche Befunde vor allem für die Frau sehr unangenehm seien. Für die Onkologen seien sie jedoch weniger dramatisch als positive Befunde mit der Ungewissheit, wie der Tumor zusammengesetzt ist, wie er genau lokalisiert wird und wie er therapiert werden soll. Bei einer falsch-positiven Diagnose kann der Frau irgendwann

mitgeteilt werden, dass nichts vorhanden ist. Diesen Aspekt wollte ich noch in die Diskussion einwerfen, da hier gewisse Sorgen vorhanden sind, aufgrund derer man sich dem Mamma-Screening-Programm gegenüber ablehnend verhalten kann.

Haag, CVP/GLP: Nachdem sich jetzt vor allem Frauen für Frauen ins Zeug gelegt haben, möchte ich mich noch ein bisschen für die Männer stark machen. Was für Frauen der Brustkrebs ist, ist für Männer der Prostatakrebs. Noch mehr Männer erkranken an Prostatakrebs als Frauen an Brustkrebs. Und während Männer auch an Brustkrebs erkranken können, können Frauen aus naheliegenden Gründen nicht an Prostatakrebs erkranken. Auch hier ist eine Früherkennung für den weiteren Verlauf der Krankheit von grosser Wichtigkeit und eine Früherkennung auch relativ einfach möglich. Es wäre wichtig, auch dieses Thema zu enttabuisieren und ebenfalls eine flächendeckende Prävention vorzunehmen. Ich frage deshalb den Regierungsrat, ob auch in diese Richtung etwas unternommen wird und ob wir vielleicht schon bald einmal über ein Prostata-Screening-Programm diskutieren können.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die umfassende Diskussion und auch für den klaren Fingerzeig. Eingangs möchte ich doch nochmals in Erinnerung rufen, dass die Wahrscheinlichkeit sehr gross ist, dass man mit steigendem Alter an Brustkrebs erkranken kann. Bis zum 30. Altersjahr erkranken weniger als eine Frau von 3'000 Frauen daran. Mit 50 Jahren ist es bereits eine von 56 Frauen, und bis zum 80. Altersjahr trifft das Schicksal Brustkrebs eine von neun Frauen. Auf dieser Grundlage und Entwicklung haben wir auch die Fragen der vorliegenden Interpellation beantwortet. Die Entwicklung zeigt eindrücklich auf, dass Frauen ab 50 Jahren unbedingt einen höheren Untersuchungsrythmus einhalten müssen. Es ist nicht so, dass im Kanton Thurgau bisher keine Mammographien durchgeführt wurden. Von den rund 20'000 potentiellen Teilnehmerinnen zwischen 50 und 69 Jahren wurde im Jahr 2008 in der Spital Thurgau AG bei 3'200 Frauen eine Mammographie durchgeführt. Da das Screening-Intervall zwei Jahre beträgt, würden mit einem Vollprogramm rund dreimal mehr Frauen dieser Risikogruppe mit einer Prognose erreicht. Wie Sie der regierungsrätlichen Antwort entnehmen können, kann sich der Regierungsrat durchaus ein Screening-Programm vorstellen, womit auch eine Qualitätssteigerung der Untersuchungen einhergeht. Die Qualitätsanforderungen sind ja in einer bundesrätlichen Verordnung geregelt. Wir im Kanton Thurgau sind sehr gut vorbereitet, denn wir haben bereits heute eine zentrale Organisationsstruktur mit drei Standorten: Untersuchungsmöglichkeiten in Frauenfeld, in Weinfelden und in Münsterlingen. Hier kann ich Kantonsrätin Mettler beruhigen: Selbstverständlich werden wir diese Organisation auch beauftragen, das Screening-Programm entsprechend durchzuführen. Auch Kantonsrätin Hartmann kann ich in diesem Bereich beruhigen: Das Mammographie-Screening-Programm wird nicht obligatorisch sein. Die Frauen werden eingeladen, und jede Frau muss dann selber entscheiden, ob sie an diesem Programm

teilnehmen wird. Zum Krebsregister: Ein Voll-Screening-Programm muss ein Krebsregister enthalten, das gehört zusammen. Bisher führt eigentlich nur die Hälfte der Kantone ein Krebsregister. Wir haben die klare Absicht, im Kanton Thurgau zusammen mit dem Kanton St. Gallen ebenfalls ein Krebsregister ins Leben zu rufen. Es ist notwendig, über ein solches Register zu verfügen. Das gibt uns auch die Möglichkeit, den Krankheitsverlauf konsequenter zu verfolgen, und nicht zuletzt dient es natürlich auch der Wissenschaft. Der Regierungsrat hat Sympathien für ein Vollprogramm, weil Studien ganz klar aufzeigen, dass eine Brustkrebserkrankung, die früh erkannt wird, nicht nur grössere Heilungschancen hat, sondern auch die notwendigen medizinischen Eingriffe und Therapien weit weniger schwerwiegend sind. Ich glaube, ich muss Ihnen hier nicht erklären, dass eine Erkrankung, die früh erkannt wird, auch die psychische Belastung der betroffenen Frau und des Umfeldes senken wird. Es wurde mehrmals erwähnt, dass es falsch-positive und falsch-negative Ergebnisse gibt. Wir können sie nicht vermeiden oder nicht ausschliessen. Aber wir sind überzeugt, dass mit einem Vollprogramm die Qualität der Diagnosen massiv steigen wird. Aufgrund der verschiedenen aufgezeigten Alternativen in der heutigen Diskussion werden wir nochmals über die Bücher gehen und diese Alternativen prüfen. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir zeitgerecht über den Erfolg eines solchen Vollprogrammes informieren werden. Es wurden Fragen zum Programm gestellt, das der Kanton Thurgau allenfalls abwickeln wird. Bei der Spital Thurgau AG mussten wir die Kosten erheben, im April 2009 wurde eine Kostenkalkulation gemacht. Im Vorschlag sind ein Ablaufschema, wie das Programm umgesetzt werden könnte, und eine Organisation integriert. Da es um einen Vorschlag über eine mögliche Organisation geht, haben wir dieses Papier nicht in unsere Antwort einfliessen lassen. Der Regierungsrat hat noch keine Entscheidung gefällt. Zu Kantonsrätin Haag: Der Regierungsrat hat über weitere Programme nicht diskutiert. Es ist jedoch auch in diesem Bereich notwendig, dass wir in Zukunft noch vermehrt Aufklärung betreiben. Auch hier möchten wir viel enger mit den Hausärzten zusammenarbeiten, die eine Aufklärungsaufgabe haben. Es wurde von einem Steilpass gesprochen, den Sie uns zuspieren. Ich möchte aufgrund der Diskussion immerhin von einem steilen Querpass sprechen. In diesem Sinn wird der Regierungsrat dann auch entscheiden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

6. Interpellation von Thomas Böhni, Cäcilia Bosshard, Markus Frei und Josef Gemperle vom 29. September 2008 "Verwendung 'Kantonaler Energieförder-gelder' zur Anschubfinanzierung 100 % erneuerbar versorgter Gemeinden"
(08/IN 13/48)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Als Vertreter der Interpellanten hat Kantonsrat Thomas Böhni das Wort für eine kurze Erklärung.

Böhni, CVP/GLP: Grundsätzlich kann ich der Beantwortung des Regierungsrates folgen. Ich stelle jedoch fest, dass er eine eher pessimistische Einstellung zu neuen Technologien hat und die heutigen Möglichkeiten der modernen Energietechnik bei weitem unterschätzt. 1. In Deutschland gibt es bereits 56 Gemeinden, die zu 100 % mit erneuerbarer Energie versorgt werden. Dies entspricht 5,7 Millionen Menschen, grob geschätzt der schweizerischen Bevölkerung, und war in weniger als zehn Jahren möglich. 2. Der Kanton Thurgau hat sich für 2015 minimalistische Energieziele gesetzt. Andere Länder erreichen solche Ziele innerhalb eines Jahres. Da frage ich mich, wo unser Mut bleibt, nun endlich neue Wege zu beschreiten. Vielleicht ist es tatsächlich die Angst, dass die Kilowattstunde Strom irgendwann Fr. 2.-- kosten könnte, die von Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer heraufbeschworen wurde. Mir ist zwar schleierhaft, wie man auf Fr. 2.-- pro Kilowattstunde kommen kann, wenn unsere teuerste Energie (Solarstrom) heute für 55 Rappen pro Kilowattstunde zu haben ist, was übrigens einem Minus von 20 % in zwei Jahren entspricht. Wahrscheinlich hat der Regierungsrat dabei bereits die längerfristigen Kosten der Atomenergie berücksichtigt und deshalb Fr. 2.-- pro Kilowattstunde errechnet. Dieser Vollkostenansatz ist sehr löblich, aber in den Gemeinden möchten wir vorwiegend erneuerbare Energien vorantreiben, was auch viel günstiger und sicherer ist. Auch für Energiefragen gilt: Aus der Region, für die Region. Genau das möchten wir in einigen Gemeinden im Thurgau umsetzen. Dazu braucht es mehr als ein gut funktionierendes Förderprogramm. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mehrheitlich beschlossen.

Diskussion

Böhni, CVP/GLP: Mit meiner über zwanzigjährigen Erfahrung im Energiebereich möchte ich vorwiegend über die Praxis sprechen und Ihnen veranschaulichen, was damit gemeint ist, den Gemeinden mehr Unterstützung zukommen zu lassen. Das Umdenken zur Nutzung von erneuerbaren Energien muss in den Gemeinden stattfinden, nämlich dort, wo die Energie verbraucht wird. Anhand von zwei Beispielen möchte ich Ihnen aufzei-

gen, wo Handlungsbedarf besteht. Als erstes Beispiel nenne ich die Stadt Frauenfeld, deren Energiepolitik kurz gesagt lautet: Ein steigender Absatz an Energie wird mit steigender Versorgungssicherheit gleichgesetzt. Das kann in Zukunft nicht mehr so gelten. Der Energiefachmann in Frauenfeld, der zu 50 % angestellt ist, berät 50'000 Einwohner rund um Frauenfeld, und dies bei einem Energieumsatz von 150 Millionen Franken pro Jahr. Wenn man eine halbe Stelle dafür einsetzt, um den Leuten bei Energiefragen zu helfen, dann bringt das eigentlich nichts. Es braucht eine verstärkte Förderung in den Gemeinden, und zwar in Bezug auf Know-how und Energieberatung. Gerade weil das Energie-Contracting in grösseren Städten immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist in diesem Zusammenhang auch wichtig, dass man lokale Ansprechpersonen hat, die zum Beispiel mit der EKT AG zusammen gute Energie-Contracting-Lösungen erarbeiten. Wenn auf Gemeindeseite niemand da ist, der die Projekte erkennt und sie spruchreif machen kann, fehlt etwas. Das zweite Beispiel bezieht sich auf kleinere Gemeinden, in denen es bekanntlich schwierig ist, grössere Energieprojekte umzusetzen, weil der Gebäudepark fehlt oder keine grössere Industrie vorhanden ist. Dort ist es wichtig, dass die Leute direkt am Objekt beraten werden. Das bedeutet, dass es mehr Beratungsbedarf und Innovation vor Ort braucht. Informationsbroschüren allein genügen nicht, um das Thema Energie abzuhandeln. In diesem Sinn fordere ich den Regierungsrat auf, den minimalistischen Weg zu verlassen und die Gemeinden zu stärken. Wie wichtig Energiekompetenz auch in Firmen ist, macht uns die EKT AG vor. Dort wurde in den letzten dreiviertel Jahren einiges an Know-how aufgebaut, was sich jetzt in ersten, sehr guten Projekten im Bereich des Energie-Contracting zeigt. Was noch fehlt und auch zur Gesamtstrategie gehört, ist die Besetzung des Verwaltungsrates, der in Zukunft verstärkt technische Kompetenz haben muss.

Dr. Wälti, SP: In der Beantwortung der Interpellation ist nachzulesen, was aktuell vom Regierungsrat erwartet werden kann. Er tut sehr viel mit seinem Programm zur Förderung von erneuerbaren Energien, das ist unbestritten. Man bekommt aber den Eindruck, dass er jetzt, wo der Grundstein gelegt ist, einmal abwarten will. Den Fokus der vorliegenden Interpellation setze ich im Namen der SP-Fraktion auf die Gemeinden. Ich arbeite seit sechs Jahren, seitdem die Gemeinde Roggwil Energiestadt ist, in der Energiekommission der Gemeinde mit. Energiestadt zu sein, ist ein sehr gutes und ebenso effizientes Vehikel dafür, das Klimaproblem auf kommunaler Ebene anzugehen und auch zu leben. Auf Seite 22 des Förderprogrammes 2009/2 des Regierungsrates sind die Bedingungen für das Erreichen eines Audits (die Erlangung des Energiestadt-Labels) sowie des Re-Audits aufgeführt, was alle vier Jahre überprüft wird. In diesem Zusammenhang können Fr. 7'000.-- respektive Fr. 3'000.-- abgeholt werden. Für die Erstellung eines Energierichtplanes (ohne Energiestadt sein zu müssen) stehen nochmals Fr. 3'000.-- zur Verfügung. Roggwil wird beide Mittel beantragen, immerhin Fr. 6'000.--, was 20 % unseres Budgets ausmacht. Dieses Geld setzen wir wiederum dafür ein, um zusätzliche För-

derungen auf kommunaler Ebene zu veranlassen. Die Gemeinden müssen eine Vorreiterrolle übernehmen. Sie haben Vorbildfunktion, und ihre Arbeit muss als Sensibilisierungsarbeit in einer Zeit gesehen werden, in der die Bevölkerung immer noch wenig über knapp werdende Energiereserven wissen will und auch darüber, wie das Problem bewältigt werden soll. Ich kann mir vorstellen, dass die Gemeinde Roggwil zusammen mit Arbon, der anderen Energiestadt im Oberthurgau, als Pilotprojekt dienen könnte, um weitere kleinere Gemeinden, welche die Bedingungen zur Erlangung des Energiestadt-Labels nicht erfüllen, einzubinden. Eine überregionale Energiestadt ist dabei nichts Neues, sie hiesse einfach Energiestadt-Region. Unlängst ist dies im Wallis, im Obergoms, geschehen. Damit sind grosse Synergien möglich. Fallen wir nicht in das alte Muster, wonach jede Gemeinde ihre eigene Industriezone, ihre eigene Bauzone für Einfamilienhäuser, ihre eigene Freihaltezone bereitstellen muss. Diese Zeiten sind aus unserer Sicht vorbei. Das aktuelle Konzept taugt zur Anschubfinanzierung 100 % erneuerbar versorgter Gemeinden schon. Unverständlich für die SP ist aber, dass die 2000-Watt-Gesellschaft mittelfristig nicht in das Konzept gehören soll. Wenn ich der Mittelfristigkeit eines Energieförderprogrammes eine Jahreszahl zuordne, dann bekommt sie stets 20 als Richtwert. Soweit ich verstanden habe, steht das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft auf allen Agenden der umliegenden Länder, des Bundes sowie auch sehr vieler Organisationen in der Schweiz, die sich mit den brennenden Fragen der zukünftigen Energieversorgung beschäftigen. Da die Zeit drängt und das Klimaproblem keine zeitliche Begrenzung kennt, sollte über diese Aussage meines Erachtens nochmals nachgedacht werden. Wir sind aber mit der Beantwortung des Regierungsrates zufrieden.

Kappeler, GP: Grundsätzlich und selbstverständlich steht die Grüne Fraktion für eine verstärkte Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien ein. Allerdings sind wir mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden. Sie überzeugt uns. Es ist richtig, dass die Unterstützung des Zieles "100 % erneuerbar versorgte Gemeinden" einzelne Gemeinden privilegieren würde, da das vom Kanton belohnte Ziel für zahlreiche Gemeinden nicht oder erst in vielen Jahrzehnten erreichbar wäre. Es ist richtig, dass auch Gemeinden vom kantonalen Förderprogramm profitieren können. Es ist richtig, dass der Kanton bei der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien gut daran tut, auf Kontinuität zu setzen. Der Kanton soll ein zuverlässiger Partner sein. Das Förderprogramm soll gelten, was jedoch nicht heisst, dass es nicht weiter ausgebaut werden kann. Und genau das soll mit den beiden aktuellen "Energieinitiativen Thurgau" geschehen, die das bestehende Förderprogramm erweitern, indem unter anderem die jährlichen Förderbeiträge massiv erhöht werden. Diese Energieinitiativen bedeuten einen weiteren Quantensprung in unserer Thurgauer Energiepolitik, generieren Arbeit und Wertschöpfung im Kanton, verringern den Mittelabfluss nach Russland und in die arabischen Staaten und leisten einen wertvollen Beitrag zur Luftqualität und zum Klimaschutz. Ich renne vielleicht offene Türen ein, wenn ich die Interpellanten im Namen der

Grünen Fraktion bitte, voll und ganz auf das Pferd "Energieinitiativen Thurgau" zu setzen und die Interpellationsanliegen ein wenig hintanzustellen. Dieses Erfolg versprechende Pferd wurde ja schliesslich bei den Interpellanten geboren, genauer gesagt im Stall von Kantonsrat Josef Gemperle.

Dr. Beerli, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Grundsätzlich sind wir mit den Erklärungen des Regierungsrates einverstanden und können sie nachvollziehen. Wir können bestätigen, dass sich das Förderprogramm im Rahmen der vom Grossen Rat geforderten und bewilligten Summen bis anhin als ausgewogen und praxisbezogen zeigt. Mehr liegt im Moment nicht drin. Wenn wir noch mehr wollen und dafür eine Mehrheit finden, kann man das Programm natürlich weiter ausbauen. Es enthält Beiträge, die spezifisch auch den Gemeinden für Machbarkeitsstudien, Gesamtenergiekonzepte und Sanierungen von Gebäuden der Gemeinden zugute kommen. Wir müssen uns aber auch im Klaren darüber sein, dass Programme auf allen Stufen durchgeführt werden sollen und auch etwas kosten dürfen. Es ist unseres Erachtens nicht so, dass der Kanton mit seinem Programm dafür zuständig ist, dass einzelne Gemeinden vielleicht zu 100 % mit erneuerbaren Energien arbeiten können. Das Programm soll möglichst effizient eingesetzt werden. Das kann heissen, dass in einer Gemeinde beispielsweise Sanierungen unterstützt werden, die recht viel bringen, aber trotzdem nicht zu einer 100%igen Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen führen. Es liegt an den Gemeinden, aktiv zu sein oder noch aktiver zu werden und eine Vorbildfunktion einzunehmen. Sie können Vielfältiges tun und selbstverständlich gewisse Beiträge auch aus dem Gemeindebudget sprechen. Bei der Anwendung der Bauordnung zum Beispiel ist es sehr wichtig, dass die Gemeinden in diese Richtung Impulse geben und die Bau- und Sanierungsgesuche speditiv und unbürokratisch abwickeln. Eine spezifische Anschubfinanzierung für die 100%ige erneuerbare Versorgung einzelner Gemeinden durch das kantonale Förderprogramm erscheint uns im ganzen Zusammenhang als nicht prioritär. Aber selbstverständlich sollen und können die Gemeinden solche Programme anvisieren. Das Energieförderprogramm soll wirkungsvoll eingesetzt werden und auf diese Wirkung hin auch immer wieder überprüft werden. Wir sind uns auch bewusst, dass gerade zum Beispiel die Photovoltaik nicht unbedingt zu den wirkungsvollsten Massnahmen gehört, was das Kosten-/Nutzenverhältnis betrifft. Eine gute Isolierung eines Hauses bringt pro eingesetzten Franken zurzeit noch mehr Einsparung. Trotzdem sollten wir nichts vernachlässigen. Insgesamt gesehen plädieren wir auch dafür, dass die "Energieinitiativen Thurgau" unterstützt werden.

Dr. Munz, FDP: Ich vertrete Kantonsrat Bruno Etter, der aus gesundheitlichen Gründen verhindert ist, und basiere auf seinem Fachwissen. Ich stelle fest, dass auch Kantonsrat Kappeler wie die FDP-Fraktion der Meinung ist, dass die Strategie, die der Regierungsrat fährt, nämlich nicht monothematisch die Produktion der erneuerbaren Energien zu

steigern, sondern alle Bereiche einzubeziehen, also auch die Senkung des Verbrauches fossiler Energien, die Bremsung des steigenden Bedarfes von elektrischer Energie und die Energieeffizienz, namentlich bei den Gebäudehüllen, als Paket Sinn macht. Man sollte deshalb am vernünftig und gut aufgegleisten Konzept nicht wieder etwas ändern. Es wird zu Recht betont, dass es Ungleichheiten zwischen den Gemeinden gebe, die nicht erklärbar seien. Kantonsrat Etter formuliert dies so: "Mir ist es sympathisch, wenn eine Gemeinde eigenverantwortlich handelt." Das unterstütze ich auch. Wenn wir nämlich jetzt separate Förderungen aufgleisen, tun wir nichts anderes, als die Aufgaben zu vermischen, die wir erst vor Kurzem in diesem Rat zu entflechten versuchten. Lassen wir es so wie es ist. Die Gemeinden sind durchaus selber in der Lage. Der Regierungsrat unterschätze die Möglichkeiten der neuen Energietechnik, hat Kantonsrat Böhni ausgeführt. Ich glaube nicht, dass er das tut. Ich stelle fest, dass er offensichtlich aktiv beobachtet, was namentlich auch hinsichtlich der Technologien läuft. Der Regierungsrat verfolgt aber nicht nur die Technologie, sondern auch die Marktverhältnisse, und die Interpellation läuft auf nichts anderes hinaus, als zusätzliche Subventionen zu generieren. Darum ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass der Regierungsrat die Sache gut macht und so weiterfahren soll.

Schneider, SVP: Der Thurgau nimmt in Energiefragen eine Pionierrolle ein. Er hat grosse Anstrengungen sowohl finanziell als auch mit Massnahmen unternommen. Die bestehenden Massnahmen eröffnen auch den Gemeinden viele Möglichkeiten, die zwischen der Einreichung der Interpellation und der Antwort des Regierungsrates noch erweitert wurden (Stichwort: Förderprogramm 2009 auch für die Gemeinden). Die SVP teilt die Meinung des Regierungsrates, dass es keine zusätzlichen Massnahmen braucht, insbesondere auch unter dem Aspekt, dass solche sehr schwierig umzusetzen wären, weil die Gemeinden natürlich total unterschiedliche Voraussetzungen haben. Als Beispiel nenne ich die Industriestadt Arbon im Vergleich mit einer Landgemeinde. Gerade aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage in den Gemeinden fordern wir die Fachstelle Energie im Departement für Inneres und Volkswirtschaft auf, den spezifischen Anliegen der Gemeinden bei ihrer Arbeit und Beratung entsprechend Rechnung zu tragen und darauf ein spezielles Augenmerk zu werfen.

Gemperle, CVP/GLP: Die allumfassende Abhängigkeit von fossilen Energien macht uns erpressbar. Der Fall Gadhafi ist seit Wochen ein medialer Dauerbrenner. Gadhafi führt die offizielle Schweiz an der Nase herum. Das ist unerträglich. Dies ist eine Folge der totalen Abhängigkeit von fossilen Energieträgern aus Russland, den arabischen und anderen, meistens nicht vertrauenserweckenden Staaten. Die Schweiz deckt ihren Energiebedarf nämlich nach wie vor zu mehr als zwei Dritteln mit fossilen Energien und zahlt dafür jährlich 13 Milliarden Franken an Gadhafi & Co. Die Energiepolitik der Schweiz muss auf eine neue Basis gestellt werden. Dies bestätigt auch der Direktor des Bundesamtes

für Energie. Energiepolitik ist eine Verbundaufgabe: Bund, Kanton und Gemeinden müssen ihre Aufgaben erfüllen, damit der Umbau innert nützlicher Frist gelingt. Aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion müssen die Anstrengungen verstärkt werden, um die Abhängigkeit von Erdöl endlich zu durchbrechen. Zentrales Element auf Gemeindeebene sind aus unserer Sicht Abklärung und Errichtung von Wärmeverbunden. Hier tun sich die Gemeinden ausserordentlich schwer, denn es ist offensichtlich nie der richtige Zeitpunkt für Wärmeverbunde, weil ja nie alle Heizungen im Quartier miteinander das Pensionsalter erreichen und bei Neubauquartieren, wo am ehesten mit der Richt- und Bauplanung Einfluss genommen werden kann, zum Glück immer mehr Bauten entstehen, die nur wenig oder gar keine Fremdenergie benötigen. Deshalb sind Planung und Errichtung von Wärmeverbunden personalintensiv und schwierig für viele Gemeinden. In der Zwischenzeit werden weitere grosse Wärmeverbraucher eigene Lösungen realisieren, was wiederum zukünftige Wärmeverbunde verhindert. Dabei wissen wir längst, dass wir auch bei der elektrischen Energie auf erneuerbare Systeme umstellen müssen. Und fast überall, wo erneuerbare elektrische Energie produziert wird, entsteht Wärme im Überfluss. Deshalb fordert die CVP/GLP-Fraktion noch mehr Engagement. Kanton und Gemeinden muss es gelingen, das Entstehen von Wärmeverbunden voranzutreiben. Nur so ist es möglich, dass auch im Thurgau energieautarke Gemeinden entstehen. Nur so kann im Übrigen auch die Biogasstrategie des Regierungsrates entsprechend umgesetzt werden. Kürzlich war ich in Vorarlberg und im Südtirol unterwegs. Wir haben vieles gemeinsam, doch sind uns die Vorarlberger im Energiebereich weit voraus. Gerade auch die Tagung der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) in der Kartause Ittingen, die übrigens durch die Thurgauer hervorragend organisiert wurde, hat diesen Eindruck wieder in allen Teilen bestätigt. Währenddem der Thurgau bei der Nutzung der erneuerbaren Energien nur einen Bruchteil des riesigen Potentials in der Grössenordnung eines halben Atomkraftwerkes nutzt, hat das fortschrittliche Bundesland Vorarlberg praktisch das gesamte Potential schon erschlossen. Heiz- und andere Kraftwerke mit Wärmeverbunden sind an der Tagesordnung. Genauso präsentiert sich auch die Situation im italienischen Südtirol, wo unter anderem mit Thurgauer Technik gleich mehrere Biomassekraftwerke mit Wärmeverbund entstehen oder entstanden sind. Offensichtlich hat der italienische Vinschgau nicht nur beim Obstbau mehr zu bieten als der Thurgau. An diesen Regionen müssen wir uns messen. Ich danke dem Regierungsrat für die ersten Schritte zur Umsetzung der Anliegen der vorliegenden Interpellation. Dass die regierungsrätliche Feststellung, Gemeinden mit grösseren Industriebetrieben seien gar nicht in der Lage, voll auf erneuerbare Energien umzustellen, nur die halbe Wahrheit ist, zeigt das geplante Holzkraftwerk in Bischofszell. Industriebetriebe mit einem permanenten Wärmebedarf sind nämlich nicht ein Problem, sondern umgekehrt eine grosse Chance für die Realisierung von Wärmekraftkoppelungsanlagen. Der breite Einsatz solcher Anlagen hat laut Bundesamt für Energie ein beträchtliches Potential: Der Primärenergiebedarf und der damit verbundene CO₂-Ausstoss für Raumwärme und Warmwasser könn-

ten um 50 % reduziert werden. Diese Reduktion entspricht rund 25 % des gesamten CO₂-Ausstosses der Schweiz. Zudem könnten laut Bundesamt für Energie etwa 30 % unserer Elektrizität mit Wärmekraftkoppelungsanlagen erzeugt werden. Die CVP/GLP-Fraktion erwartet deshalb vom Regierungsrat weitere mutige Schritte, um zusammen mit den Gemeinden beim Ersatz von fossiler importierter Energie durch einheimische erneuerbare Energie endlich voranzukommen.

Arnold, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die klare Aussage zur Interpellation. Es ist meines Erachtens aber nicht Aufgabe des Regierungsrates, in unserem Kanton eine 2000-Watt-Gesellschaft aufbauen zu müssen, wie es in der Interpellation gefordert wird. Es sollen durchaus gute Rahmenbedingungen zur gesamthaften Entwicklung unserer Bevölkerung geschaffen werden. Aber der Aufbau einer Gesellschaft in eine bestimmte Richtung war noch selten von Gutem. Ich bin der Meinung, dass Energie effizient genutzt werden soll, jedoch entschieden dagegen, dass für alles und jedes, was mit Energiesparen oder Energieeffizienz zu tun hat, zusätzliche staatliche Gelder abgeholt werden sollen. Diese Denkart und Mentalität darf gerade für unsere Gesellschaft nicht richtungsweisend sein. Die Eigenverantwortung und die innere Überzeugung des Einzelnen sind zu fördern. Das gilt auch für energietechnische Massnahmen zu Hause oder im Umfeld der Gemeinde. Wenn eine Gemeinschaft dazu bereit ist, ist auch eine Gemeinde bereit, die dafür notwendigen Mittel zu bewilligen und zur Verfügung zu stellen. Da braucht es das Zutun des Staates nicht. Das können die Gemeinden, wenn sie wollen, selber organisieren. Diese Kosten sprengen auch nicht den finanziellen Spielraum, wie es in der Interpellation erwähnt wird. Wenn die Gemeinden tatsächlich wollen und sich ihrer Sache sicher sind, dann bin ich überzeugt, dass auch der Souverän bereit ist, die entsprechenden Gelder zur Verfügung zu stellen. Da rufe ich im Gegensatz zu Kantonsrat Josef Gemperle dem Regierungsrat zu: Werden Sie diesbezüglich nicht zu mutig!

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und für die überwiegend gute Aufnahme der Interpellationsantwort des Regierungsrates. Zudem danke ich für Ihre interessanten Ausführungen, die wir gerne zur Kenntnis nehmen. In Bezug auf die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien steht der Kanton Thurgau im Vergleich zu anderen Kantonen unverändert ganz vorne. Er gehört diesbezüglich seit bald drei Jahren zur Champions League. Die Energiepolitik unseres Kantons im Bereich der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien stützt sich auf das Konzept des Regierungsrates vom 6. März 2007, das von Ihnen sehr gut aufgenommen wurde und fünf konkrete und messbare Ziele nennt, die wir bis 2015 auch erreichen wollen. Kantonsrat Böhni hat sie als bescheiden bezeichnet. Zur Umsetzung dieser Ziele haben wir 28 Massnahmen vorgesehen, wobei wir daran sind, sie umzusetzen. Die wichtigste Massnahme ist das Förderprogramm, das gute Aufnahme findet und worauf wir stolz sind. Seit dem 1. Januar 2009 kann es sich auf den Energiefonds ab-

stützen, der reichlich dotiert ist. Es stehen für Energieförderbeiträge in kaum einem anderen Kanton so viele Mittel zur Verfügung wie im Kanton Thurgau. Von den anderen 27 Massnahmen befinden sich die meisten schon im Stadium der Umsetzung oder der Vorbereitung. Der Vorwurf, dass wir nur ein Minimalprogramm hätten, ist nicht angebracht. Das kann man sicher nicht sagen bei den vielen Massnahmen, die der Kanton Thurgau an die Hand genommen hat. Andere Kantone beneiden uns darum. Die Förderpolitik des Kantons beruhte bisher immer auf der Gleichbehandlung aller. Dies soll unserer Ansicht nach auch in Zukunft so bleiben. Die spezielle Förderung von Gemeinden, die sich darum bemühen, ihren Energiebedarf zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken, würde diesem Grundsatz widersprechen. Eine Sonderbehandlung solcher Gemeinden würde letztlich andere Gemeinden benachteiligen, in denen die Erreichung dieses Zieles aufgrund des heutigen Technologiestandes von vornherein nicht möglich ist oder zulasten anderer Gemeinden ginge. Wenn man von Bischofszell und von einem grossen Holzkraftwerk spricht, muss man sich bewusst sein, dass im Thurgau mehr als ein oder zwei derartige Holzkraftwerke nicht möglich wären. Dann ist alles aufgebraucht, was wir an Holz haben. Deshalb käme eine solche Lösung auch nur für eine oder zwei Gemeinden in Frage, aber sicher nicht für alle grösseren Gemeinden. Es ist nicht für alle Gemeinden gleich gut möglich, das anvisierte Ziel zu erreichen. Die Gemeinden können aber bereits heute in vielfältiger Weise vom Förderprogramm profitieren. Drei Fördermassnahmen sind speziell für die Gemeinden konzipiert und werden von diesen auch beansprucht: Beiträge für Gesamtenergieversorgungskonzepte, für Energierichtplanungen und für das Energiestadt-Label. Kantonsrat Dr. Bernhard Wälti hat darauf hingewiesen. Nach Ansicht des Regierungsrates ist deshalb eine zusätzliche Förderung des von den Interpellanten verfolgten Zieles über das bestehende sehr grosszügige Förderprogramm hinaus nicht angezeigt. Ich entnehme den Voten auch per Saldo, dass der Grosse Rat grossmehrheitlich der Auffassung des Regierungsrates folgt und keine Sonderbehandlung einzelner Gemeinden wünscht. Zu Kantonsrat Böhni: Die Energieberatung ist Sache der Gemeinden. Wenn diese zu wenig tun, ist es die Aufgabe der Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinden aufzufordern, in diesem Bereich mehr zu machen. Der Kanton muss nicht alles selbst an die Hand nehmen. Die Energieberatung der Gemeinden wird aber vom Kanton unterstützt, einerseits finanziell und andererseits auch mit Instruktion. Es hat mich gefreut, dass wahrgenommen wird, dass die EKT AG verstärkt im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz tätig ist. Sie hat auch Fachleute dafür eingestellt. Was den Verwaltungsrat der EKT AG anbetrifft, so gehört ihm mit Sven Frauenfelder ein Top-Fachmann an. Er war früher in der Energiefachstelle des Kantons Thurgau tätig und wirkt jetzt im Kanton Zürich in diesem Bereich. Kantonsrat Dr. Wälti hat ausgeführt, dass wir in Bezug auf die 2000-Watt-Gesellschaft zu minimalistisch seien. Wir haben im Energiekonzept von der Vision für die Zeitperiode 2050 bis 2080 gesprochen. Das ist eine lange Zeit, entspricht aber auch der überwiegenden Auffassung dahingehend, was realisierbar ist. Wir müssen uns bewusst sein,

dass wir heute eine 6000-Watt-Gesellschaft sind. Wenn wir unseren Energiebedarf auf einen Drittel des heutigen Bedarfes reduzieren wollen, so geht das nicht von heute auf morgen. Da braucht es viel neue Technologie und Entwicklung, was eine gewisse Zeit dauert. Wir wollen bei allen unseren Bemühungen realistisch bleiben. Kantonsrat Schneider möchte, dass wir ein spezielles Augenmerk auf die Bedürfnisse und die Beratung der Gemeinden werfen. Ich bin damit einverstanden, aber wir haben beschränkte personelle Kapazitäten in der Energiefachstelle und können sie nicht einfach beliebig ausbauen. Ich entnehme Ihren Voten, dass wir mit dem in der Antwort skizzierten Kurs weiterfahren können, und bin überzeugt, dass der Regierungsrat bei seiner Energiepolitik auf einem guten Weg ist. Diesen guten Weg wollen wir zusammen mit Ihnen weiter beschreiten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Wir haben die heutige Tagesordnung beinahe vollständig abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 4. November statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Armin Eugster, Markus Frei, Robert Meyer und Willy Weibel vom 21. Oktober 2009 mit 39 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien auf Gemeindeebene".
- Motion von Moritz Tanner vom 21. Oktober 2009 mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Änderung von § 11 Absatz 2 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Stephan Tobler, Martin Klöti, Norbert Senn und Silvia Schwyter vom 21. Oktober 2009 mit 69 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern "Anpassung des Bestandes der Kantonspolizei".
- Einfache Anfrage von Dr. Bernhard Wälti vom 21. Oktober 2009 "Rettungswesen im Oberthurgau".

Ende Oktober tritt Dr. Roger Oechslin, Leiter der Parlamentsdienste, aus der Staatskanzlei aus. Er hat damit heute zum letzten Mal die Sitzung des Grossen Rates begleitet. Der Grosse Rat und der Regierungsrat möchten sich deshalb heute von ihm verabschieden. Dr. Roger Oechslin trat am 1. Oktober 2004 in die Staatskanzlei des Kantons Thurgau ein. Als Leiter der Parlamentsdienste war er verantwortlich für die Planung und Organisation des grossrätlichen Betriebes, für die Führung von Information, Dokumentation und Administration des Grossen Rates, für die Leitung der Geschäftsstelle des Büros des Grossen Rates und für alle Kommissionen des Grossen Rates sowie für die Unterstützung und Beratung parlamentarischer Institutionen und der Ratsmitglieder in Verfahrensfragen. In seiner fünfjährigen Tätigkeit wirkte Dr. Roger Oechslin in verschiedenen Projekten sehr engagiert mit, so zum Beispiel bei der letzten Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates oder bei der Revision des Reglementes der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Dr. Roger Oechslin führte die Parlamentsdienste mit viel Engagement und persönlichem Einsatz. Dabei waren für ihn Position und Sicht des Parlamentes stets von hohem Interesse. Sehr gerne war er Ansprechperson für Fragen oder unterstützte Ratsmitglieder in ihrer Tätigkeit. Viel Freude fand Dr. Roger Oechslin auch in der Organisation von Anlässen. Sowohl interne als auch externe Veranstaltungen waren stets sehr gut organisiert und minutiös geplant. Ich erinnere an verschiedene von Dr. Roger Oechslin organisierte Anlässe zur Pflege der Freundschaft für das Büro, an Tagungen der Parlamentarier-Konferenz Bodensee oder an die vielen Besuche von Parlamenten aus anderen Kantonen, die uns und unseren Gästen dank der Planung, der Organisation und der Begleitung von Dr. Roger Oechslin in sehr guter Erinnerung bleiben werden. Heute danken wir Dr. Roger Oechslin für seine geleistete Ar-

beit, für seine Unterstützung und vor allem für seine Begleitung und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Ende der Sitzung: 12.35 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates